

# Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung  
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern  
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen  
und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**  
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis  
halbjährlich 5 M.  
Inserate  
25 Pf. für die dreimal  
gespaltene Petitzeile oder  
deren Raum.

Nr. 19.

28. November 1904.

3. Jahrgang.

Neuere Litteratur zur schweizerischen  
Kirchengeschichte I (Holder).  
Nikel, Genesis und Keilschriftforschung  
(Kotalla).  
Clemen, Paulus, sein Leben und Wirken  
(V. Weber).  
Seeberg, Der Katechismus der Urchristen-  
heit (Dörholt).

Besse, Saint Wandrille (Allmang).  
Martin, Saint Léon IX (Allmang).  
Bremond, Le Bienheureux Thomas More.  
2<sup>e</sup> éd. (Allmang).  
Veuillot, Sainte Germaine Cousin. 2<sup>e</sup> éd.  
(Allmang).  
Heidemann, Papst Clemens IV (Ehse).

Ab Aquasparta, Quaestiones disputatae  
selectae. Tom. I (Engel).  
Stufler, Die Heiligkeit Gottes und der  
ewige Tod (Sachs).  
Kleinere Mitteilungen.  
Bücher- und Zeitschriftenschau.

## Neuere Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte.

### I.

Die schweizerische Geschichtschreibung hat seit Ende des 17. Jahrh., seitdem Kaspar Lang seinen »Historisch-theologischen Grundriß der alten und heutigen christlich-katholischen Helvetia« (Einsiedeln 1692, 2 Bde. Fol.) herausgab, welchem Werke protestantischerseits die »Helvetische Kirchengeschichten« (Zürich 1698, 4 Bde. 4<sup>o</sup>) des Zürichers Joh. Jakob Hottinger entgegengestellt wurden, keine vollständige, zusammenfassende Darstellung der Kirchengeschichte der Schweiz aufzuweisen. Zwar machte in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. der Berner Professor E. K. Gelpke (Kirchengeschichte der Schweiz. Bern 1856—61, 2 Bde) den Versuch einer solchen Darstellung. Er kam aber über die erste Hälfte des Mittelalters nicht hinaus; zudem ist das Werk in den meisten Partien heute veraltet. Auch der neueste Versuch von Prof. Egli in Zürich (Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl d. Gr. Zürich 1893) geht bloß bis auf Karl den Großen.

Die größeren Darstellungen der Schweizer Geschichte wie Dändliker, Dierauer, Van Muyden und besonders das vom katholischen Standpunkt geschriebene Handbuch von Hürbin, für das 19. Jahrh. die Werke von Seippel, Curti und Gavard, berücksichtigen zwar die kirchliche Entwicklung, beschränken sich aber ihrer Anlage nach darauf, eine gedrängte Übersicht über dieselbe zu geben. Über den gegenwärtigen Bestand der katholischen Kirche in der Schweiz orientiert in vorzüglicher Weise das Buch von A. Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz. Ihr gegenwärtiger Bestand nebst einem historischen Überblick über die Vergangenheit. München 1902 (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 472). Eine dem heutigen Stand der kirchengeschichtlichen Forschung entsprechende Kirchengeschichte der Schweiz fehlt.

Nun hat neuerdings Prof. E. Fleischlin in Luzern es unternommen, in die Lücke zu treten und ein mehrbändiges Werk über schweiz. Kirchengeschichte zu schreiben. Bd. I soll die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse im christlichen Altertum und im früheren Mittelalter, Bd. II

die Periode von 800—1520, Bd. III u. IV das Reformationszeitalter, die folgenden Bände die Periode der Gegenreformation, das 17., 18. und 19. Jahrh. umfassen. Der Zweck des Verfassers ist nicht, eine erschöpfende Darstellung der schweizerischen Kirchengeschichte zu geben, sondern wie der Titel besagt »Studien und Beiträge zur schweizerischen Kirchengeschichte.« Bis jetzt liegen Bd. II u. Bd. III vor.

Verf. hat mit dem Mittelalter begonnen, mit demjenigen Teile der schweiz. Kirchengeschichte, für welchen das Material am vollständigsten vorliegt und für welchen die Litteratur am reichhaltigsten ist. Unserer Ansicht nach wäre es für die Anlage des Werkes besser gewesen, mit dem ersten Bande zu beginnen, denn damit hätte der Verf. die Grundlage für die weitere Darstellung und das bessere Verständnis der folgenden Periode schaffen und unnütze Wiederholungen vermeiden können. Bei einer Reihe von wichtigen Fragen muß der Verf. jetzt über das Mittelalter hinaus zurückgreifen und bei vielen kirchlichen Institutionen doch auf die altchristliche Zeit zurückgehen. Diese Ausführungen müssen dann im ersten Bande wiederholt und ausführlicher begründet werden. Ferner wäre es notwendig gewesen, eine grundlegende Darstellung des Diözesan- und Metropolitanverbandes der schweiz. Bistümer zu geben, deren Kenntnis für das Verständnis und die Beurteilung der kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse, speziell der schweiz. Diözesen im Mittelalter, von hoher Bedeutung ist. So erhalten wir im vorliegenden II. Bande (mit dem Untertitel: Die Rechtsverhältnisse der kath. Kirche und der einzelnen Gotteshäuser im Mittelalter, von der karolingischen Zeit bis zur Glaubensstrennung. 800—1520. Luzern 1902, 679 u. 205 S. 8<sup>o</sup>) die Darstellung einer kirchengeschichtlichen Periode, welche aus dem lebendigen Organismus herausgerissen ist und für welche der natürliche Rahmen und für deren Verständnis, jedenfalls dem Fernstehenden, teilweise die Grundlage fehlt. Daß das staatsrechtlich abgeschlossene Gebiet der XIII Orte den Mittelpunkt der Darstellung bildet, findet auch unsere Billigung. Dies hätte jedoch den Verf. nicht hindern sollen, das frühere Mittelalter, von der Karolingerzeit bis zur Entstehung der Eidgenossenschaft, etwas weniger stiefmütterlich zu behandeln; die ganze Periode wird mit ein paar Seiten abgetan und die eigentliche Darstellung beginnt mit dem J. 1291, mit der Gründung der Eidgenossenschaft.

Ohne Zweifel wäre die Bearbeitung des I. Bandes, welcher die kirchlichen Anfänge mit Rücksicht auf die neuere Kritik dargestellt und ihre weitere Entwicklung zuerst bis zur Karolingerzeit und dann durch das frühere Mittelalter bis zur Gründung der Eidgenossenschaft herabgeführt hätte, der Anlage, der Auffassung und der Darstellung der Arbeit zu gute gekommen. Diese grundlegende Arbeit wäre die schwierigste gewesen, aber sie hätte im Interesse des Werkes gemacht werden müssen.

Es muß allerdings hervorgehoben werden, daß es auch nicht leicht war, eine zusammenfassende Darstellung

der schweiz. Kirchengeschichte des Mittelalters zu geben. Es galt, ein großes zerstreutes Material zu bewältigen, auch wenn man sich, wie Fl. es tut, im wesentlichen auf das gedruckte Material beschränken wollte, die vielfältigen und zum Teil komplizierten Wechselbeziehungen zwischen staatlichem und kirchlichem Leben aufzuzeigen und zu charakterisieren, die Einflüsse, welche sich in verschiedener Form von außen her auf das kirchliche Leben der Schweiz geltend machten, zu würdigen, lauter Fragen, deren Lösung an die Kenntnisse, die kritische Beanlagung, die Auffassung und Kombinationsgabe des Historikers keine geringen Anforderungen stellt.

Verf. behauptet nicht, ein allseitig abschließendes Werk geschaffen zu haben. Wie der Titel des II. Bandes selbst besagt und der Verf. (Beilagen S. 183 f.) hervorhebt, sollen in erster Linie die kirchlichen Rechtsverhältnisse ins Auge gefaßt werden. Wir zollen dem Fleiß, dem Eifer und der Hingabe des Verf. an seinen Gegenstand, sowie dem edlen Zweck, welchen er durch seine Arbeit erreichen will, alle Anerkennung, müssen aber unser Bedauern darüber aussprechen, daß der Verf. sich das Ziel nicht höher gesteckt und anstatt seine Arbeit auf kritischer, streng wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen, eine bloße Zusammenfassung geliefert hat. Das Buch als Ganzes entspricht dem heutigen Stand der Forschung nicht; veraltete und unhaltbare Ansichten werden wieder produziert und neuere Forschungen und Resultate nicht verwertet. Auch ist man heute berechtigt, höhere Anforderungen bezüglich der Systematik und Methode an ein Handbuch zu stellen, welches für Studierende der Theologie bestimmt ist.

Über die Art der Darstellung wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, werden Fußnoten grundsätzlich vermieden und die urkundlichen Texte in der Ursprache der Darstellung eingeflochten. Auf die Darstellung (S. 1—679) folgen Beilagen (1—182), welche (mit wenigen Ausnahmen) schon gedruckte Urkunden sowie Regesten zur schweiz. Kirchengeschichte und zur Geschichte der einzelnen Gotteshäuser bringen. Zusätze und Berichtigungen werden den Urkunden und Regesten angefügt. Letztere haben den Zweck, zu selbständigem Arbeiten anzuregen und dieselben zu erleichtern. Die Auswahl wurde so getroffen, daß die Rechtsverhältnisse aus den Rechtstiteln in ihrem authentischen Text klargestellt werden. Ob dadurch der beabsichtigte Zweck erreicht wird, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Der vorliegende II. Band zerfällt in drei Abteilungen. Die 1. Abteilung: Stellung der Eidgenossen zu den kirchlichen Rechtsverhältnissen und Institutionen im allgemeinen. Kirchliche und lehenrechtliche Verhältnisse im Mittelalter (5—121) enthält Probleme, welche vom Verf. kaum berührt, geschweige denn gelöst werden. Hier galt es einzusetzen und die Stellung der schweiz. Kirche auf breiterer Grundlage zu zeichnen. Statt dessen gibt uns der Verf. eine dürftige Darstellung der allgemeinen Rechtsverhältnisse (5—74) und widmet dann ein kurzes Kapitel (75—121) der Kirche im Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft, von deren Gründung bis zur Reformation. Wir stehen nicht an, diese 1. Abteilung als die schwächste Partie des Buches zu bezeichnen.

Die 2. Abteilung: Geschichte und Rechtsverhältnisse der einzelnen Gotteshäuser seit ihrer Gründung bis zur Reformation (125—483) gibt uns einen dankenswerten historischen Überblick über die zahlreichen Klöster, Stifte und kirchlichen Institute, wobei die kirchlichen Institute von Luzern am ausführlichsten behandelt werden. Für diese Abteilung standen dem Verf. grundlegende Vorarbeiten zu Gebote. Von dem schönen Werk von

Ringholz über Einsiedeln, wovon jetzt der 1. Band bis zum J. 1526 vollständig vorliegt, konnte Fl. nur die 1. Lieferung benutzen. Im Anschluß an diese Abteilung, welche die rechtlichen Verhältnisse der Gotteshäuser in der alten Eidgenossenschaft behandelt, hätten meiner Ansicht nach die Geschichte und rechtlichen Verhältnisse der Gotteshäuser in den seit 1481 der Eidgenossenschaft beigetretenen Orten (Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen), welche Fl. in die folgende Abteilung verweist (569—612), zur Darstellung kommen müssen. Auf diese Weise wäre aus dem zweiten Abschnitt ein abgerundetes Ganze geworden und die Darstellung der folgenden Partien wäre nicht unliebsam unterbrochen worden.

Die 3. Abteilung: Die kirchenpolitischen Verhältnisse seit der ewigen Richtung und dem sixtinischen Bunde 1479—1523 (483—679) schließt die Darstellung ab. Dieser Teil ist die beste Partie des Buches; sie enthält lesenswerte Ausführungen über das Verhältnis zwischen den eidgenössischen Orten und den kirchlichen Behörden, über die Beziehungen der Eidgenossen zu den Päpsten, über die innerkirchlichen Verhältnisse im 15. Jahrh., über die Stellung der Eidgenossen zu den kirchlichen Fragen am Vorabend der Reformation, über ihre Stellung zu Kirche und Reich vor Ausbruch der Glaubensstrennung sowie über die kirchliche Lage in der Eidgenossenschaft bei Ausbruch der Glaubensstrennung. Die Schilderung der damaligen Verhältnisse erklärt bis zu einem gewissen Grade die reißenden Fortschritte, welche die kirchliche Neuerung von Anfang an auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft gemacht hat.

Von neuerer Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte des Mittelalters verdienen noch hauptsächlich E. A. Stükelbergs grundlegende Forschungen zur Reliquien- und Heiligengeschichte, speziell des Mittelalters, eine Erwähnung. In seiner »Geschichte der Reliquien in der Schweiz« (Zürich 1902; vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 313 f.) stellt sich der Verf. die Aufgabe, durch den Nachweis der ehemaligen und heute noch vorhandenen Reliquien die festen Punkte, an die sich die Heiligenverehrung knüpft, zu erforschen. Die Ergebnisse dieser mühevollen Arbeit sind in den meist auf ungedruckten und schwer zugänglichen Quellen beruhenden Regesten des Werkes (S. 1—314), welche sich auf die Jahre 371—1901 erstrecken, niedergelegt und bilden die Grundlage für weitere hagiologische Forschungen. In einer Einleitung (XI—CXIII) gibt St. höchst interessante Ausführungen über die Quellen zur Reliquien- und Heiligengeschichte, sowie über Charakter, Herkunft, Echtheit, Aufbewahrung, Verehrung und Wertschätzung der Reliquien, Form der Reliquienbehälter u. a. Ein zweiter Band Regesten soll das Werk abschließen, welches einen wertvollen Beitrag zur kirchlichen Kulturgeschichte der Schweiz bildet.

Eine zweite Schrift Stükelbergs, »Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters« (Zürich 1903), will in Kürze über Geschichte, Verehrung und Darstellung der schweiz. Heiligen des Mittelalters orientieren; dieselbe enthält diejenigen Heiligen, deren Grab im Gebiet der heutigen Schweiz (s. die Karte am Schluß des Bandes) sich befindet; von dieser Grabstätte verbreitet sich die Verehrung derselben. St. hat auch in dieser Schrift auf Grund eines sehr zerstreuten und schwer zugänglichen Materiales eine wertvolle Arbeit zur Heiligengeschichte des schweiz. Mittelalters geliefert; ein weiterer Vorzug des Werkes liegt darin, daß der Ikonographie der schweiz. Heiligen, für welche eine zusammenfassende Arbeit fehlt, besondere Sorgfalt zugewendet wird.

Eine Sammlung von früher erschienenen Aufsätzen desselben Verfassers »Aus der christlichen Altertumskunde« (Zürich 1904) behandelt eine Reihe Fragen zur älteren Kirchen- und Heiligengeschichte des

Mittelalters (Kirchennamen der Vorzeit, Der Felix- und Regulatag, S. Alban zu Basel usw., im ganzen acht Abhandlungen).

Freiburg i. Schweiz.

K. Holder.

**Nikel, Dr. Johannes**, o. ö. Prof. an der Univ. Breslau, **Genesis und Keilschriftforschung**. Ein Beitrag zum Verständnis der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte. Freiburg, Herder, 1903 (XI, 261 S. gr. 8°). M. 5.

Mit diesem „Beitrag zum Verständnis der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte“ hat Prof. Nikel ein Werk geliefert, daß als die beste der über diesen Gegenstand in deutscher Sprache veröffentlichten Schriften gelten darf, die zu dem Zwecke geschrieben sind „allen denjenigen, welche sich ohne genaue Kenntnis des Assyrischen und der assyriologischen Litteratur mit den einschlägigen Problemen beschäftigen wollen, das gesamte Material geordnet vorzulegen, und dieselben in das Verständnis der Probleme einzuführen“ (Vorwort). Der in den religionsgeschichtlichen Fragen des A. T. wohl bewanderte, und in der Schule Delitzschs im Gebrauch assyrischer Quellen geübte Exeget legt hier in leicht verständlicher, rein sachlicher Darstellung, in klarem systematischen Aufbau, fein präzisierter Fragestellung die in Betracht kommenden Probleme vor, um dann mit dialektischer Gewandtheit und vorsichtigem, alle Gründe pro und contra wohl abwägendem Urteil die Aufstellungen des sog. Panbabylonismus näher zu prüfen und auch eigene Lösungsversuche zu geben und zu begründen, wobei das da und dort offen auftretende Bekenntnis des Nichtwissens mir durchaus als Zeichen von Weisheit erscheint. Und auch darin sehe ich einen Vorzug des N.schen Buches vor so vielen anderen, vor allem durch Delitzschs Babel-Bibel-Vorträge veranlaßten Schriften ähnlichen Inhalts, daß in ihm nicht so sehr einzelne Personen mit ihren Aufstellungen im Vordergrund der Diskussion stehen, sondern daß auf breiter Grundlage das ganze System des „Panbabylonismus, der seine starke Faust auf das A. T. legt“, seine Ziele und Wege zur Behandlung gelangen; dadurch macht schon rein äußerlich die Lösung der Einzelfragen auf den Leser den Eindruck der Sicherheit, der noch erhöht wird durch den vornehm ruhigen Ton der Darstellung, die nicht den Pulvergeruch der aktuellen Polemik, wohl aber die Spuren langjähriger Arbeit und auch „langen, geistigen Ringens“ an sich trägt.

Der einleitende erste Paragraph gibt klar die Hauptfragestellung in folgenden zwei Sätzen: 1) Sind wir durch die Resultate der alttestamentlichen Litterarkritik und durch die Ergebnisse der vergleichenden Mythologie und Religionsgeschichte, insbesondere durch Vergleichung der babylonischen Ursagen genötigt, für die Urgeschichte der Genesis einen rein menschlichen Ursprung, insbesondere eine direkte Entlehnung aus dem babylonischen Mythenschatze anzunehmen? 2) In welchem Maße haben die Resultate der Assyriologie die Angaben der Genesis über die Ahnen des Volkes Israel, ihre Abstammung, ihren religionsgeschichtlichen Standpunkt bestätigt? — Abgelehnt wird hier, und zwar mit Recht, jede rein apriorische, philosophische Behandlung dieser Fragen, und ihr tatsächlicher, historischer Charakter betont. — Nach einem Überblick über die bisherige Be-

handlung der Probleme, welche die Urgeschichte der Genesis enthalten (§ 2), orientiert § 3 über die Hilfsmittel und Methode der Forschung; diese Orientierung ist für den Zweck des Buches von besonderem Werte, insofern sie den Leser von vornherein mit Nachdruck auf einen methodischen Fehler mancher Assyriologen aufmerksam macht, „die in leicht begreiflichem Enthusiasmus die Ähnlichkeitsmomente, welche zwischen den biblischen Urgeschichten und den babylonischen Sagen bestehen, in eine raffinierte Beleuchtung zu rücken pflegen, wobei die Abweichungen gegenüber den Berührungspunkten zurücktreten müssen“. Demgegenüber seien auch die Sagestoffe der anderen Kulturvölker in die Behandlung hereinzuziehen, und das geschieht auch in der nun folgenden ausführlichen Behandlung der einzelnen Probleme der Urgeschichte (a. Schöpfungsbericht, b. Paradies und Sündenfall, c. Geschichte der Erzväter des Menschengeschlechtes von Adam bis Noe, d. der Flutbericht, e. Übersicht über die von Sem, Cham und Japhet abstammenden Völker (die sog. Völkertafel), f. die Geschichte vom Turmbau zu Babel und der Zerstreuung der Völker, g. Geschichte der Patriarchen von Sem bis Abraham). Bei dem Interesse, welches der babylonische Schöpfungs- und Flutbericht von jeher erweckt haben, ist es begreiflich, wenn der Untersuchung ihrer Beziehungen zu den biblischen Berichten ein besonders breiter Raum gewährt ist; doch scheinen mir dabei die anderen Probleme, namentlich die der Patriarchengeschichte zu kurz gekommen zu sein. Charakteristisch für des Verfassers Auffassung des Verhältnisses zwischen babylonischer Kosmogonie und biblischem Schöpfungsbericht und interessant nach der litterar-kritischen Seite hin ist der Satz S. 124: „Nicht in Anlehnung, sondern in bewußtem Gegensatz zu den aus dem Mardukmythus oder sonst irgendwoher stammenden kosmogonischen Vorstellungen und Traditionen hat der Verfasser von Gen. 1 sein erhabenes Werk geschaffen.“ — In § 7, Der biblische und babylonische Flutbericht, vermißt man nur ungern den babylonischen Bericht in Umschrift und Übersetzung, oder wenigstens in Übersetzung. — Etwas klein ist im Verhältnis zum ersten Teil der zweite ausgefallen, der die Patriarchengeschichte behandelt; hier kommen vor allem folgende Fragen in Betracht: a. Ist die Person Abrahams geschichtlich? b. Wo ist die Urheimat der Hebräer zu suchen? c. Läßt sich der Monotheismus der Israeliten durch rein profane Urkunden mit einiger Wahrscheinlichkeit bis in die Patriarchenzeit zurückverfolgen? Die hierher gehörenden, teilweise so extremen Behauptungen eines Winckler, Stucken, Delitzsch u. a. werden geprüft und ihr wahrer Wert festgestellt.

Einen Wunsch möchte ich mir am Schluß erlauben auszusprechen: daß der Verf. dieses Werk erweitern möge zu einem anderen: »Das A. T. und die Keilschriftforschung«; so würde ein dringendes Desiderat der katholischen Wissenschaft befriedigt und ein Gegenstück geschaffen zu Schraders »Die Keilschriften und das A. T.«, das in seiner neuen Bearbeitung durch Winckler und Zimmern nur noch für einen engen Kreis Fachgelehrter brauchbar ist.

Königshütte O.-Schl.

Kotalla.

**Clemen, Carl, Prof. Lic. Dr., Paulus, sein Leben und Wirken.** I. Teil: Untersuchung (VIII, 416 S.). M. 8. — II. Teil: Darstellung. Mit einer Karte der Missionsreisen des Apostels (VIII, 339 S.). M. 5. Gießen, Rickersche Buchhandlung (Töpelmann), 1904 gr. 8°.

„Das Bedürfnis einer erneuten eingehenden und wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung des Lebens des Apostels Paulus“ ist für Cl., wie er im Vorwort ausführt, dadurch bewiesen, daß „seit dem ersten Erscheinen des letzten deutschen Werkes dieser Art, Hausraths Apostel Paulus, beinahe vierzig Jahre vergangen sind“. Er will also im Geiste der modernen kritischen Theologie die bisherigen Forschungen zusammenfassen und für unser Verständnis des Paulus nutzbar machen. Der I. Teil untersucht die Voraussetzungen (S. 1—5), die Quellen (6—348) und die Chronologie (349—410) für ein Leben des Paulus. Als „Voraussetzungen“, mit denen „wir von vornherein an unsere Quellen herantreten und nötigenfalls hinter sie zurückgehen müssen“, stellt Cl. die Sätze auf, „daß eine Durchbrechung des durchgängigen Kausalzusammenhangs, wie sie das Wunder und die Offenbarung im gewöhnlichen Sinne des Worts darstellen, undenkbar ist“ und daß man mit dieser Theorie „auch in der Praxis Ernst machen, d. h. diejenigen Berichte von Wundern oder Offenbarungen, die eine Durchbrechung des Kausalzusammenhangs behaupten, in dieser Form ohne weiteres für ungeschichtlich erklären muß“ (4 f.). Das ist offen gesprochen. Aber mit den paar Zitaten (1—3) aus Wundt u. a. ist die Sache nicht bewiesen. Ich halte es für durchaus unwissenschaftlich, weil der notwendigen Vorurteilslosigkeit der wissenschaftlichen Untersuchung widersprechend, a priori zu behaupten, es könne keine eigentlichen Wunder geben oder das Eingreifen der primären Ursache durchbreche das Gesetz des Kausalzusammenhangs.

„Quellen“ sind vor allem die Briefe des Apostels selbst. Daher wird die Echtheit und Integrität der 13 kanonischen Paulusbriefe weitläufig untersucht (6—162). Die vier Hauptbriefe (Gal. [aus Athen an die Südgaler], 1 u. 2 Kor., Röm.) werden gegen die radikale Kritik in Schutz genommen (6—109) und mit einziger Ausnahme der Schlußdoxologie Röm. 16, 25—27 als „durchaus echt“ (110) anerkannt, nur wird 2 Kor. in 3 Briefe zerlegt, indem 6, 14—7, 1 dem 1 Kor. 5, 9 erwähnten Schreiben, desgleichen 10, 1—13, 10 dem 2 Kor. 2, 4 erwähnten fraglichen Zwischenbriefe zugewiesen wird. Von den übrigen Paulinen werden fünf (1 u. 2 Thess., Kol. u. Philem. [beide aus der Gefangenschaft zu Cäsarea], endlich Philipp. [aus der römischen Gefangenschaft]) gegenüber der Bestreitung durch Baur und seine Schule als echt festgehalten (110—138), dagegen der Epheserbrief und die drei Pastoralbriefe als unecht beiseite gesetzt, jedoch aus letzteren vier echte Briefchen herausgeschält: 2 Tim. 4, 19—22 a soll zwischen 1 und 2 Kor. geschrieben, Tit. 3, 12—14 (15) bald nach 2 Kor., ferner 2 Tim. 4, 9—18 gegen Ende der Gefangenschaft zu Cäsarea und 2 Tim. 1, 15—18 in der ersten Zeit der römischen Gefangenschaft verfaßt sein. Somit sind für Cl. 15 Paulusbriefe „teils vollständig, teils fragmentarisch“ (162) vorhanden. Bei der Apostelgeschichte (162 bis 331) unterscheidet er zwei Quellen, von denen die eine, unbekannter Herkunft, bis 11, 26 zu Grunde liege (215), die andere, die sog. Wirquelle, wohl von dem

Paulusgefährten Lukas verfaßt, 13, 1 einsetze, und die Zutate des um das Jahr 94 schreibenden *autor ad Theophilum*, der die beiden Quellen überarbeitet, die meisten Reden frei komponiert, die Abschnitte 11, 27 bis 12, 25, 15, 1—34, 16, 4 f. u. a. eingeschoben habe; das Buch enthalte zwar nicht in der Gesamtaufassung, „aber doch im einzelnen, auch außerhalb der beiden Quellen, zahlreiche zuverlässige Überlieferungen“ (331). Hingegen böten die apokryphen Apostelgeschichten (331—348) nur vereinzelte glaubwürdige Notizen, die gelegentlich zu verwerten seien. Die Chronologie (349—410) glaubt Cl. also ansetzen zu sollen: 31 Bekehrung des Paulus, 43—47 erste Missionsreise, 48 Apostelkonzil, 49—52 zweite, 53—59 dritte Missionsreise, 59—61 Gefangenschaft zu Cäsarea, 62—64 Haft zu Rom, die mit dem Tode endete. Maßgebend ist die doppelte Annahme, daß die Bekehrung in das Jahr nach dem Tode Jesu zu legen sei und daß Paulus als Opfer der neronischen Christenverfolgung geendet habe.

Der II. Teil orientiert in einer „Einleitung“ (1—59) über die Verhältnisse des „römischen Reiches“, „des Judentums“ und der „urchristlichen Gemeinde“ mit dem aufdringlichen Bestreben, den übernatürlichen Faktor möglichst auszuschalten. Dann wird unter steten Zurückweisungen auf den I. Teil „das Werden des Apostels“, seine „früheste Missionstätigkeit“ in Cilicien, Syrien und auf der sog. 1. Reise, „das sog. Apostelkonzil“ (nur nach Gal. 2), die 2. und 3. Missionsreise, Gefangenschaft und Tod dargestellt. Alles Wunderbare wird natürlich erklärt oder übergangen, die paulinische Theologie psychologisch abgeleitet, die „entschieden asketischen Anschauungen“, die „allerdings nur ganz gelegentlich hervortreten“ (109) — z. B. 1 Kor. 7 —, werden abgelehnt, seine Lehre von der Versöhnung nur als Umweg gewertet, insofern sie „von einem von Jesu überwundenen Gottesbegriff ausging“, aber gleichwohl „dessen neue Gotteserkenntnis konsequenter und klarer, als es die unmittelbaren Jünger vermochten, zur Erkenntnis brachte“ (328).

Über Prinzipien läßt sich hier nicht streiten. Aber ein Prinzip, das bei der Ausscheidung und Deutung der Quellennachrichten Willkür anwendet, empfiehlt sich schlecht. Dem Fachmann bietet Cl. manche Anregungen, Literaturnachweise, Fingerzeige für die Verwertung neuer Ergebnisse archäologischer Forschung, aber für weitere Kreise, z. B. der Lehrer, — vgl. das Vorwort, — ist das Werk auch im 2. Band viel zu gelehrt, dazu sprachlich und stilistisch schwerfällig, zu wenig übersichtlich und — viel zu wenig positiv-christlich.

Willkürlich ist z. B. die Streichung der Kollektenreise Apg. 11 und die Behauptung, hier sei die Apg. von den Antiquitäten des Josephus abhängig (I 215 f.), ebenso die Deutung von Gal. 2, 19 („ich starb durch das Gesetz dem Gesetz“) auf die Zeit vor der Bekehrung, um bei Paulus eine Prädisposition für die Christusvision zu erweisen (I 208). — Die Vorgeschichte des Galaterbriefes nach Cl. ist darin unhaltbar, daß Paulus schon beim Durchzug Apg. 16 in Süd-Galatien mit Beschneidungspredigern scharf zusammengeraut sein soll (II 146), aber gleichwohl erst später im Briefe von den Verhandlungen zu Jerusalem Mitteilung machte (Gal. 2). Für mich steht fest: Bei jenem Durchzug hat Paulus gewiß nicht unterlassen, die Südgaler mit dem Ausgang des Beschneidungsstreites bekannt zu machen, mag die Kritik über die Notiz Apg. 16, 4 urteilen wie immer; die Darlegung Gal. 2 verliert aber alles Gewicht und lautet ganz unnatürlich, wenn Paulus den Adressaten schon vorher mündlich von dem Streit und den Verhandlungen berichtet hätte; also ist der Brief vor dem Zeitpunkt Apg. 16 geschrieben, falls er an

die Südgalater gerichtet ist. Es bleibt sonach nur die Wahl: Entweder südgal. Adresse mit Frühdatierung (aus der Zeit Apg. 14, 28) oder Späterdatierung mit nordgal. Adresse. Zur gleichen Alternative führt eine andere Erwägung: Hatte Paulus schon vor den Verhandlungen Gal. 2 die Galater bekehrt, so ist es für mich psychologisch undenkbar, daß er diese Missionstätigkeit bei den Adressaten zwischen Gal. 1, 21 und 2, 1 nicht andeutet; also fällt die galatische Mission nach den Verhandlungen Gal. 2 und es sind nur zwei Fälle möglich: Entweder meint er Verhandlungen nach der ersten Missionsreise (= Apg. 15), dann sind die Galater erst auf der folgenden Missionsreise bekehrt und in Nordgalatien zu suchen oder, wenn er an Südgalater schreibt, dann redet er von Verhandlungen, die der ersten Missionsreise vorausgingen, also in der Zeit vor Apg. 13 stattfanden, und schreibt vor den neuen Verhandlungen (Apg. 15), durch die natürlich die früheren überholt waren, also in der Zeit Apg. 14, 28. Da Cl. mit Recht einzig die südgal. Adresse für zulässig hält, so möge er doch die Konsequenz ziehen; was er dann mit dem Bericht Apg. 15 anfangen will, ist eine Frage für sich. Im einzelnen ist gegenüber vielerlei schiefen Auffassungen Cl.s der neueste Kommentar zum Gal. von Gutjahr (Briefe des h. Ap. P. erklärt. I. Bd. 1904) zu vergleichen. Auch die Beziehungen des Paulus zur Christengemeinde von Korinth hat Cl. m. E. sehr unbefriedigend dargestellt. Wenn Paulus bei dem angeblichen Zwischenbesuch „die Stadt unverrückter Sache und schweren Herzens wieder räumen mußte“, dann wäre, was er 2 Kor. 10 schreibt, lächerliche Großsprecherei! (vgl. Bibl. Zeitschrift 1904, 408 ff.).

Wenn die Erscheinungen des Auferstandenen vor den Aposteln lediglich darin bestanden, daß diese, als sei nun doch alles zu Ende, nach Galiläa und zu ihrer früheren Beschäftigung zurückgekehrt waren, hier aber der Worte Jesu vom Auferstehen doch wieder sich erinnerten, seinen Tod und seine Auferstehung auch in der Schrift gewissagt fanden „und so“ ihre Visionen erlebten (II 55), so fehlt die hinreichende Ursache für ihr weiteres Verhalten und Wirken. Unbegründet ist die Schilderung der Urkirche: „Seine unbewegliche Habe hatte man, soweit das nicht vielleicht schon früher geschehen war, verkauft und lebte nun, bis das Ende käme, aus einer gemeinsamen Kasse“ (II 55).

Litteratur ist reichlich notiert, aber fast ausschließlich protestantische, vielfach auch ohne gerechte Würdigung; das beliebte ablehnende „gegen...“ ist so wenig eine Widerlegung als das Lieblingswort „jedemfalls“ „gewiß“ ein Beweis. I 358, 1 ist ein Artikel, der erst Ostern 1904 erschien, zitiert und abgelehnt, mit welchem Rechte und in welchem Sinne, bleibt mir unverständlich. — Sehr ermüdend ist die umständliche und doch unnötige Polemik, die Cl. gegen sich selbst d. i. gegen seine eigenen früheren Aufstellungen führt. Zu beanstanden ist auch die Menge von Druckfehlern und die gar zu primitive Karte mit den irreführenden Provinzgrenzen.

Würzburg.

Valentin Weber.

**Seeberg, D. Alfred, o. Professor der Theologie in Dorpat, Der Katechismus der Urchristenheit.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1903 (VI, 281 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 6.

Schon zur Zeit der Apostel, so werden wir hier belehrt, hat es einen „Katechismus“, einen kurzgefaßten Leitfaden für den Unterricht der Katechumenen, gegeben. Den Beweis dafür sucht der Verf. aus den Schriften des N. T. unter Heranziehung der ältesten nachapostolischen Schriften zu führen und glaubt auch den Inhalt, die Hauptstücke dieses Katechismus, aus denselben Quellen feststellen zu können.

Voran stellt er den Leitfaden für die Sittenlehre, für den er auf Grund von I Kor. 4, 17 den Titel „die Wege“ beansprucht. Um den Inhalt der Wege zu bestimmen, hat er mit anerkanntem Fleiße zunächst aus den apostolischen und dann auch aus den nachapostolischen Schriften die ganze Reihe einerseits der Sünden, vor welchen die Christen gewarnt, andererseits der Tugenden, zu denen sie ermahnt werden, zusammengesucht und übersichtlich in (neun) Tabellen zusammen-

gestellt, um darnach bezüglich der Sünden und Tugenden zu entscheiden, welche von ihnen sicher oder doch höchst wahrscheinlich, welche dagegen nicht sicher, aber doch immerhin wahrscheinlich, welche endlich nur möglicherweise der Überlieferung fest angehört und schon in den „Wege“ der apostolischen Zeit gestanden haben dürften. Da das angewandte Kriterium nicht ganz einwandfrei ist, so ist das Resultat im einzelnen ein recht unsicheres, wenn man auch die Existenz der „Wege“ zugeben kann. Von den Namen, welche die beiden Wege in der nachapostolischen Zeit führten, „Weg des Lebens und des Todes“, „Weg des Lichtes und der Finsternis“, hält S. die zweite Doppelbezeichnung für die ältere, auf welche schon Eph. 5, 8 f. hinweise, und auf welche auch an Stellen wie Röm. 13, 12, I Thess. 5, 4 und I Joh. 1, 6, 7 hingedeutet werde. Man erklärt indes diese Stellen hinreichend, wenn man sie als bloße Hinweise auf die Taufe faßt, die ja schon früh geradezu den Namen *φύσισμα* erhielt. Ihrem Kerne nach hält S. die Wege für jüdischen Ursprunges, da sich ein Teil ihres Inhaltes schon in der Apokalypse Baruch und im Testament der zwölf Patriarchen nachweisen lasse und auch Matth. 15, 19 und Mark. 7, 21 ihm dafür zu sprechen scheinen.

Das zweite Hauptstück sieht S. in der Glaubensformel. Er geht hier von einer Untersuchung der Stelle I Kor. 15, 1—5 aus und stellt die drei Fragen: 1. ob der Apostel hier (V. 3—5) eine Formel referiere, 2. ob er sie wörtlich, 3. ob er sie vollständig referiere. Die erste Frage wird bejaht, und ebenso die zweite, die dritte dagegen wird verneint. Die vorgebrachten Gründe sind bei der ersten und dritten Antwort ausreichend, nicht aber bei der zweiten. Die dritte Antwort wird dann weiter richtig dahin präzisiert, daß der Apostel den mittleren Teil einer Formel referiere, Anfang und Ende derselben aber fortlasse. Entstanden sei die Formel, meint S., nicht durch gesetzliche Bestimmung, sondern „die häufige Wiederholung einer bestimmten Aussagereihe ist fraglos die Ursache gewesen, daß das Referat derselben allmählich stereotype Form annahm.“ Daher war die „Formel“ auch „wandelbar“, und daraus soll sich erklären, daß „verschiedene Autoren des N. T. eine zwar ähnliche, aber keineswegs identische Gestalt der Formel voraussetzen.“ Damit begibt sich S. auf einen unsicheren Boden. War es eine Formel, dann war es nicht bloß eine gewohnheitsmäßige Aussagereihe, sondern etwas durch eine Autorität Bestimmtes. Dann war es aber auch etwas Liturgisches, da es nur in der Liturgie feste Formeln gab. Die Verschiedenheit der Referate erklärt sich daraus, daß nirgendwo im N. T. die Formel wörtlich angeführt wird.

Das Bemühen des Verf. geht nun weiter dahin, das Stück der Formel, das er aus I Kor. 15, 3—5 gewonnen zu haben glaubt, aus anderen paulinischen Stellen zu ergänzen und die vollständige Formel in der Gestalt zu gewinnen, in welcher Paulus sie gekannt habe. Dann wendet er sich dem ersten Petrusbriefe zu und will in I Petr. 3, 18—22 und 4, 5 „dieselbe Glaubensformel“ finden, die er bei Paulus festgestellt zu haben meint, allerdings doch wieder nicht dieselbe, weil die Formel hier nicht in derselben Gestalt aufträte, wie bei Paulus. So wissen wir auch schon, wie wir den Verf. zu verstehen haben, wenn er weiterhin zu beweisen sucht, „dieselbe Glaubensformel“ werde auch in den Pastoral-

briefen, namentlich in dem Hymnus I Tim. 3, 16, bei Lukas (in der Apostelgeschichte und im Evangelium) und im Hebräerbrief vorausgesetzt: es ist ihm dieselbe Formel, aber in einer entwickelteren Gestalt. Sie enthielt nach S. eine Aussage über Gott den Schöpfer aller Dinge und eine Reihe von Aussagen über den Sohn Gottes, die teilweise ähnlich, teilweise identisch mit den christologischen Artikeln unseres jetzigen apostolischen Glaubensbekenntnisses sind. Es fehlte also die Trinität, die nach S. auch in der Taufspendeformel nicht ausgedrückt wurde. Es fehlte der pneumatologische Teil, und es fehlte im christologischen die Bezeichnung *κύριος* für Jesus Christus.

Das kann unmöglich richtig sein. Bezüglich der Trinität ist zu bemerken, daß gegen die Echtheit von Matth. 28, 19 bisher wohl Behauptungen, aber keine wirklichen Gründe vorgebracht worden sind und auch nicht beigebracht werden können. Betreffs des *κύριος* meint S., es habe zwar in der Formel nicht gestanden, wohl aber sei es in dem *Responsum* enthalten gewesen, mit welchem die Täuflinge zu der ihnen vorgesprochenen Formel ihre Zustimmung gaben. Dies habe gelautet: *Κύριος Ἰησοῦς*. Das ist eine willkürliche und innerlich unwahrscheinliche Annahme. Wenn nämlich die Formel vorgesprochen wurde, — es mag das ursprünglich geschehen sein, wir wissen darüber nichts Sicheres — so wird doch das *Responsum* in einem einfachen „Ich glaube“, oder einem äquivalenten Ausdruck bestanden haben, der eine rückhaltlose Zustimmung enthielt, nicht aber in *Κύριος Ἰησοῦς*, weil das nur eine einschränkende, jedenfalls keine hinlänglich klare Zustimmung gewesen wäre. Recht dagegen können wir dem Verf. darin geben, daß schon damals der Täufling nicht nur seinen Glauben zu bekennen, sondern auch eine Zusicherung geben mußte, die den „Wegen“ entsprach, also auf sein sittliches Verhalten sich bezog. Nur wäre alles, was er dafür vorbringt, viel klarer geworden, wenn er wenigstens mit kurzen Worten auf das hingewiesen hätte, was uns etwas jüngere Quellen über die vor der Taufe stattfindende Absage (*ἀποταγή*) an den Teufel und die Zusage (*συνταγή*) an Christus berichten. Der Sache nach reicht das, was man mit diesen Ausdrücken benannte oder auch als Taufpakt, Taufbund bezeichnete, bis in die älteste Zeit hinauf: das beweisen die Gründe, die S. dafür vorbringt, wenn wir auch einiges, was er bei Darlegung derselben miteinfließen läßt, zurückweisen müssen.

Außer den „Wegen“ und der Glaubensformel, welche S. für die ältesten Bestandteile des apostolischen Katechismus hält, glaubt er noch andere Lehrstücke als weitere Bestandteile desselben nachweisen zu können. Es habe nämlich den Katechumenen auch eine Belehrung erteilt werden müssen über die Taufe, ferner über die an die Taufe sich anschließende Geistesmitteilung, dann über das Herrengebet, von welchem er meint, daß es unmittelbar nach der Geistesmitteilung zum ersten Male von ihnen sei gesprochen worden, und endlich über die Eucharistie, welche sie gleich darnach zu empfangen hatten. Allen diesen Belehrungen, so meint er dann, haben feste Formeln zugrunde gelegen, und diese seien die weiteren Bestandteile des Urkatechismus gewesen, die er auch einigermaßen in ihrem Wortlaute glaubt feststellen zu können.

Die Kombinationen und Schlüsse, durch die er dies glaubhaft machen will, sind nicht überzeugend. Ob allen diesen Belehrungen, wenn sie stattfanden, feste Formeln zugrunde lagen, bleibt sehr fraglich. Das „Vater unser“ war ja allerdings eine Formel, aber es ist höchst unwahrscheinlich, daß es gerade die Rolle gespielt hat, die S. ihm zuteilen will. Freilich wurde es nach der Geistesmitteilung gesprochen, aber doch wohl erst bei der Feier der Eucharistie und nicht vorher. Unsicher bleibt selbst das, was S. für selbstverständlich hält, daß überhaupt eingehende Belehrungen über diese Akte vor der Taufe stattfanden. Zur Zeit des h. Cyrill von Jerusalem erhielten die Täuflinge eingehende Belehrungen über den Tauftritus, über die Firmung und Eucharistie erst nach Empfang dieser Sakramente, wie aus

Cyrills mystagogischen Katechesen zu sehen ist. Daß es in der apostolischen Zeit anders war, hat S. nicht erwiesen. Die einfache Erwägung, die Täuflinge hätten einer eingehenden Belehrung über diese Akte bedurft wegen der Mitwirkung, die sie bei denselben hätten leisten müssen, beweist nichts; denn fähige und disponierte Empfänger dieser drei Sakramente konnten ja doch diejenigen, die sich von der Sünde ab- und durch Buße und hingebenden Glauben zu Gott hingekehrt hatten, auch ohne vorherige eingehende Belehrung sein, und die Art und Weise, wie diese Sakramente wirken (*ex opere operato*), kam so jedenfalls besser zum Ausdruck. Das dürfte auch der Grund gewesen sein, daß man wenigstens zur Zeit Cyrills die eingehende Belehrung erst nach dem Empfange folgen ließ.

Wenn wir indes auch dem Verf. in manchen Punkten nicht beistimmen können, — auch in manchen nebensächlichen Dingen nicht, die wir unerörtert lassen, — so wollen wir doch nicht verkennen, daß seine Arbeit großen Fleiß, eine nicht geringe Erudition und eine bedeutende Kenntnis der Terminologie des N. T. bekundet, und daß sie bei der Erforschung des alten Taufsymbols entschieden Beachtung verdient. Im allgemeinen ist er in seinen Schlüssen, bei denen zuweilen ein nicht geringer Scharfsinn sich kundgibt, etwas zu kühn. Den Gipfel der Kühnheit aber ersteigt er (S. 41) mit folgendem kategorischen Satze: „Auch die Überschrift der nachapostolischen Wege *διδασχὴ τῶν (ιβ') ἀποστόλων* ist nach Act. 2, 42 damals, als Lukas die Apostelgeschichte schrieb, bekannt gewesen.“

Münster i. W.

B. Dörholt.

1. Besse, Dom, **Saint Wandrille (VI<sup>e</sup>—VII<sup>e</sup> s.)**. [Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1904 (VI, 184 S. 12<sup>o</sup>). Fr. 2.
2. Martin, Eugène, Dr. ès lettres, Professeur à l'école St. Sigisbert à Nancy, **Saint Léon IX (1002—1054)**. Ebd. 1904 (208 S. 12<sup>o</sup>). Fr. 2.
3. Bremond, Henri, **Le Bienheureux Thomas More (1478—1535)**. 2<sup>e</sup> édition. Ebd. 1904 (VIII, 194 S. 12<sup>o</sup>). Fr. 2.
4. Veuillot, Louis, **Sainte Germaine Cousin (1579—1601)**. 2<sup>e</sup> édition complétée par François Veuillot. Ebd. 1904 (II, 198 S. 12<sup>o</sup>). Fr. 2.

1. Über die eigentlichen Lebensdaten von Wandregisil (franz. Wandrille) oder Wando ist nur sehr wenig bekannt. Wando stammte aus einem vornehmen mit Pippin von Landen verwandten fränkischen Geschlecht; geboren um 600 entsagte er um 630 seinen glänzenden öffentlichen Ämtern, verzichtete auf die Ehe mit einer vornehmen und reichen Jungfrau und zog sich in das Kloster Montfaucon bei Verdun zurück. Bald verließ er dieses Kloster, hielt sich dann längere Zeit auf in Bobbio und in Rom, ließ sich auf Veranlassung des Bischofs von Rouen, Audoenus oder Ouen zum Priester weihen und gründete in dessen Diözese das Kloster Fontenelle (um 640). Von da an ist seine Geschichte eigentlich nur noch eine Geschichte des neugegründeten Klosters, dem er als Abt bis zu seinem Tode (22. Juli 668) vorstand. In dem letzten Kapitel: *Vie posthume de st. W.* (S. 143—182) handelt Besse fast ausschließlich von den Nachfolgern W.s. Das längst zerfallene Kloster wurde 1894 von den Benediktinern von Ligugé wieder bezogen; aber kaum hatten sie angefangen, es aus seinen Ruinen aufzubauen, als die neue Verfolgung in Frankreich sie zwang, dasselbe wieder zu verlassen (1901). P. Besse hat für seine Monographie vor allem die zwei

alten Leben des Heiligen benutzt, von denen das eine noch von einem Zeitgenossen herzurühren scheint und das andere aus dem 9. Jahrh. stammt, ferner die *Gesta abbatum Fontanellensium*, die alten Leben der hh. Ansbart, Conde und Erembert sowie die neueren Studien von Vacandard u. a. Sind auch die biographischen Notizen, dem Zustande der Quellen entsprechend, nur dürftig, so ist doch das neue Werk sehr verdienstlich zur Kenntniss des damaligen Klosterlebens und bietet manche apologetische Haltpunkte für die Angriffe auf das Klosterleben im allgemeinen.

2. Eine der bekanntesten neueren Biographien Leos IX ist diejenige von J. Brucker S. J. (*L'Alsace et l'Eglise au temps de Léon IX.* 2 Bde. Straßburg 1889), voll Begeisterung und mit warmem Patriotismus geschrieben, darum auch nicht frei von unnützen und weit-schweifigen Ausschmückungen. Martin, dessen Geschichte der Diözesen Toul und Nancy von der französischen Akademie preisgekrönt wurde, fördert kaum neue Resultate zu Tage, dafür stützt er sich zu sehr auf Brucker, gibt aber eine gedrängte und genaue Übersicht über Leos Jugend und Erziehung, seine Verwaltung des Bistums Toul und seine Regierung als Papst. Leider sind bei den Eigennamen manche Unregelmäßigkeiten untergelaufen, z. B. S. 3 Malmesbury st. Malmesbury, S. 5 Lentitzes st. Leutitzes, eig. Liutitzes, S. 85 Marosie st. Marozia (wie S. 2), S. 105, 108 Würzburg st. Würzburg (wie S. 155), S. 112 f. Donawerth st. Donauwörth. In Bezug auf die Frage, ob Dagsburg oder Egisheim Leos Geburtsort ist, sagt der Verf. (S. 205): „Après avoir pesé tous les textes . . ., il (der Leser) emportera sans doute la conviction que j'ai remportée moi-même: c'est que jamais la question ne sera péremptoirement tranchée, ni en faveur d'Egisheim ni en faveur de Dagsbourg.“

3. Die in letzter Zeit in England erschienenen größeren Biographien des bekannten Verfassers der »Utopia« von dem Redemptoristen E. Bridgett (2. Aufl. 1892) und von dem anglikanischen Geistlichen W. H. Hutton sind beide zuverlässig und mit gesunder Kritik, wenn auch von verschiedenem Standpunkt aus geschrieben. Es lag darum auch nicht in der Absicht Bremonds, wirklich neues zu bringen, er wollte nur die von seinen Vorgängern gewonnenen Ergebnisse in neuer Ordnung und nach neuen Gesichtspunkten darstellen. In acht Kapiteln behandelt er Mores Jugendjahre, seine Beziehungen zu Erasmus und zum angehenden Lutheranismus, sein privates und öffentliches Leben, seine Schriften, den Konflikt mit Heinrich VIII und seinen Tod. Vortrefflich ist die Charakterisierung von Mores Familienleben; von seiner Art und Weise zu schreiben erhält man auch zahlreiche und genügende Proben. Während der letzten Monate von Mores Verwaltung wurden vier Todesurteile wegen Religionsvergehen gefällt. Ihm aber deswegen Grausamkeit und blutdürstiges Hassen der Nichtkatholiken nachzusagen (wie Fox in seinem Martyrologium und noch Froude in seiner Geschichte Englands es tun), ist nicht gerechtfertigt. More mußte die damaligen Landesgesetze, über die er selbst keinen Einfluß hatte, vollstrecken; andererseits zeigen interessante Beispiele, wie milde er die wegen Religionsneuerung Angeklagten behandelte.

4. Das Leben einer Person zu schreiben, die kaum 20 Jahre und zwar in den unansehnlichsten Verhältnissen

lebte, ist einerseits leicht, andererseits aber wieder sehr schwer, besonders wenn ein solches Leben in den Rahmen einer im voraus genau umgrenzten Sammlung passen soll; bei dem Mangel an Stoff sind nicht leicht Weit-schweifigkeiten und allgemeine bedeutungslose Erörterungen zu vermeiden. In der bereits 1854 von L. Veillot verfaßten Biographie Germanas (Deutsche Übersetzung 1868, 2. Aufl.), die hier von seinem Neffen Pierre V. neu herausgegeben wird, bezieht sich nur der 1. Teil: *Vie et vertus* (S. 21—66) auf das eigentliche Leben der Jungfrau von Pibrac, und von den 45 Seiten dieses 1. Teiles sind gut 9 Seiten Zitate aus Bossuets *Elévations* und *Sermons*. Die Einleitung (S. 1—19) enthält einige Züge aus der Geschichte des Bistums Toulouse (S. 6 statt *saint Eremberg*, 637, *moine de Fontenelle*, wohl 657 zu lesen; bei Gams, *Series Ep.*: 656; Fontenelle ist erst um 640 gegründet worden, Erembert konnte also 637 noch nicht Bischof sein). Der 2. und der 3. Teil: *Glorification* (S. 67—130), *Culte de ste. G.* (S. 131—175) bieten mehr eine Darstellung des Kanonisationsprozesses im allgemeinen. Der Anhang (S. 177—195) enthält den Bericht über die vier bzw. zwei bei der Seligsprechung (1854) und bei der Heiligsprechung (1867) geprüften Wunder. In den Daten blieb manches im Unklaren (Geburtsjahr und -tag). Die 2 ersten Teile sind unverändert aus der 1. Auflage abgedruckt, darauf sind auch einige Angaben wie S. 85: *depuis 40 ans*, S. 89 *aujourd'hui curé*, S. 93 *aujourd'hui camérier*, zu beziehen. Der 3. neu hinzugefügte Teil ist in demselben leichten und angenehmen Stil wie das übrige geschrieben. (S. 139 ist zu lesen Delalle st. Dedalle). Belehrend, und ein würdiges Gegenstück zum heutigen Kulturkampf in Frankreich ist die S. 144 ff. erzählte Zerstörung des großen Denkmals, das, 1877 zu Ehren der Heiligen in Toulouse auf der *place St. Georges* errichtet, der Bürgermeister der Stadt, nach längerem Beschlusse als eine Quelle von Streitigkeiten und eine Beleidigung für die Kultusfreiheit in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1881 zerstören ließ.

Hünfeld.

G. Allmang, Obl. M. I.

**Heidemann, Joseph, Papst Clemens IV.** 1. Teil. Das Vorleben des Papstes und sein Legationsregister. [Kirchengeschichtliche Studien, hrsg. von Knöpfler, Schrörs und Sdrakel. VI. Bd. 4. Heft]. Münster, H. Schöningh, 1903 (VIII, 248 S. gr. 8°). M. 5,60.

Papst Clemens IV (1265—1268) ist trotz der Kürze seines Pontifikates gewiß ein sehr einladender Gegenstand für eine monographische Behandlung. Die letzten Akte des tragischen Verhängnisses der Hohenstaufen, der Tod Manfreds, die Hinrichtung Konrads vollziehen sich in diesen Jahren; Karl von Anjou beginnt seine grausam unerbittliche Rolle in Italien zu spielen; im Reiche sehnt und bemüht man sich vergeblich um einen rechtmäßigen Kaiser; in England macht das Verfassungswerk große und bleibende Fortschritte. Bei all diesen Ereignissen ist Clemens IV sehr wesentlich mit beteiligt; die Verdrängung der Staufer aus Italien und deren Ersatz durch eine nicht weniger drückende und rücksichtslose französische Herrschaft ist sogar in ganz besonderem Maße auf den Papst zurückzuführen, wenn auch sein nächster Vorgänger, Urban IV, gleich ihm Franzose von Geburt, die Sache bereits weit gefördert

hatte. Man ist daher auf den ersten Blick etwas enttäuscht, in dem vorliegenden Buche nur das Vorleben des Papstes bis zu seiner Wahl behandelt zu finden, um so mehr, da dieses Vorleben sich viel in kleineren Kreisen bewegt. Es hätten wohl hier auch manche Einzelheiten kürzer behandelt und die für die spätere Entwicklung des Mannes gleichgültigeren oder homogenen Handlungen etwas zusammengedrängt werden können; doch wird man es schon jetzt und nach Erscheinen des 2. Teiles vielleicht noch mehr billigen, daß Verf. alle Nachrichten, die sich über Guido Fulcodi — den Namen Le Gros, den ältere und auch noch neuere Forscher, auch noch die neueste *Gerarchia cattolica* dem Papste geben, weist H. mit Recht als falsch zurück — auffinden ließen, als wertvolle Mosaiksteinchen zusammengetragen und verarbeitet hat. So lernen wir Guido kennen als äußerst kenntnisreichen, besonnenen, unbestechlichen, nach oben und unten mit gleichem Maße waltenden Advokaten, Kommissar und Ratgeber, namentlich als würdigen Vertrauensmann des h. Königs Ludwig IX von Frankreich, dann als vortrefflichen Bischof von Le Puy und Erzbischof von Narbonne, nachdem er im Alter von fast 60 Jahren Witwer geworden und in den geistlichen Stand getreten war. Dabei brachten ihn Heimat und Beruf in die nächste und wirksamste Berührung mit den Zuständen und Ereignissen, die aus den Albigenserkriegen im südlichen Frankreich, aus der Einrichtung und Tätigkeit der Inquisition hervorgingen. Als Erzbischof von Narbonne stellte er in der Beantwortung von 15 *Quaestiones* gleichsam einen ersten Leitfaden für das Inquisitionsverfahren auf, aus welchem bereits die hohe Befähigung für gesetzgeberische Tätigkeit über diesen Gegenstand hervorleuchtet, die der spätere Papst in weiterem Umfang auszuüben veranlaßt war. Dasselbe gilt von seinen kurzen Diözesanstatuten für Narbonne, bei denen mir übrigens H.s Vorwurf objektiv untoleranten Verfahrens gegen die Juden in Bezug auf Fulcodi nicht genügend begründet erscheint.

Die zweite Hälfte des Buches ist der Legation Guido Fulcodis, den Urban IV i. J. 1261 zum Kardinalbischof von Sabina erhoben hatte, nach England gewidmet und stellt sich als ganz wichtigen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der englischen Verfassung dar, weil Verf. hier eine der authentischsten, aber bisher wenig beachteten Quellen, nämlich das Legationsregister Fulcodis selbst, heranziehen und im vollen Wortlaute veröffentlichen konnte. Über die Originale mancher Schriftstücke hätte er allerdings im Britischen Museum leicht Genaueres erfahren können, als die von ihm herangezogenen Gewährsmänner bieten. Die Legation fällt in die Monate nach der großen Niederlage Heinrichs III bei Lewes im Mai 1264, in eine Zeit also, die für eine Vermittlung zu Gunsten des gefangenen Königs und der königlichen Gewalt gegen die übermütigen Barone wenig Aussicht bot. In der Tat hatte auch Fulcodi für den Augenblick keinen anderen Erfolg, als daß er den konservativ monarchischen Standpunkt der Kurie mit Würde vertrat und für seine Person alle jene Umsicht und Klugheit bewies, die nach Lage der Sache möglich und erforderlich waren; der beste Beweis dafür ist seine Wahl zum Papste, die noch vor seiner Rückkehr an den päpstlichen Hof erfolgte, nachdem Urban IV im Oktober 1264 gestorben war. Dennoch werden sowohl Fulcodi wie sein Auftrag-

geber, eben Urban IV, von manchen Freunden und Bewunderern der englischen Verfassung scharf getadelt, als hätten sie eine natürliche und unabwendbare Gestaltung der englischen Regierungsform hindern oder aufhalten wollen. Aber unbedingt ist dem Verf. zuzugeben, daß es ein ganz richtiger Standpunkt des Papstes und seines Legaten war, zuerst das gestörte Gleichgewicht zwischen Krone und Adel wieder herzustellen, um jene bei dem notwendigen Friedensschlusse keinen zu erniedrigenden Bedingungen auszusetzen. Das Verfassungsleben Englands hat sicher keinen Schaden dadurch gelitten, daß dieser Friedensschluß erst erfolgte, nachdem kaum ein Jahr später die Übermacht der Barone gebrochen war.

Die Arbeit weist außer einigen Druckfehlern stellenweise kleine Verstöße gegen die Sprachgesetze auf, z. B. wenn S. 24 gesagt wird: „Trotz des Eides, den Amalric als Vasall dem Erzbischof geleistet, hatte dieser sich Vergewaltigungen . . . erlaubt“, wobei mit „dieser“ eben jener Amalric bezeichnet ist. Auf S. 93 ist wohl „der nationale Zwiespalt“ zu lesen statt „der natürliche“. Der Bischof von Rofen auf S. 130 wird wohl dem Bischof von Rochester (*Roffensis*) Platz machen müssen. Auf S. 195 in Nr. 4 ist wohl *vobis favente Domino prolaturi* zu lesen, ebenso S. 196 in Nr. 6 *sicut vos decet*, S. 199 unter *e innotuit* statt *innituit* usw., Kleinigkeiten, die hier nur erwähnt werden, um dem fleißigen, gewissenhaften, für seinen Gegenstand begeisterten Verf. einige Fingerzeige zu geben, die er vielleicht für den zweiten wichtigeren Teil seines Werkes nicht ohne Nutzen beachten wird.

Rom.

St. Ehses.

**Ab Aquasparta,** Fr. Matthaei O. F. M., S. R. E. Cardinalis, *Quaestiones disputatae selectae*. Tomus I. *Quaestiones de Fide et de Cognitione*. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, ex typ. Collegii S. Bonaventurae (XVI, 478 p. 8°). Fr. 6.

Eine ungefähr 30jährige, zwar mühsame, aber von Erfolg gekrönte Arbeit brachte die Gesamtausgabe der Werke des h. Bonaventura zum Abschluß, und es schreiten die PP. von Quaracchi zu weiteren Publikationen älterer Ordensautoren. Denn ist der seraphische Lehrer auch der bedeutendste, so ist er doch nicht der einzige Repräsentant der alten, vor Duns Scotus existierenden Franziskanerschule mit ihrem platonisch-augustinischen Charakter. Neben dem Begründer Alexander von Hales, dessen *Summa* kritisch neu ediert werden soll, sind z. B. noch zu nennen Richard von Middletown (Mediavilla), Johannes Peckham, zwei andere Engländer Eustachius und Rogerius, Johannes de la Rochelle, Adam de Marisco usw. Wohl der bedeutendste Schüler des h. Bonaventura, der den Geist und die philosophisch-theologische Auffassung seines Lehrers am besten wiedergibt, ist Matthaeus ab Aquasparta. Geboren zwischen 1235—40 trat er zu Todi in den Orden des h. Franziskus, dozierte zu Paris und Bologna, wurde 1287 Ordensgeneral, 1288 Kardinal, 1291 Bischof von Porto und Sta. Sabina; er starb am 29. Sept. 1302 und liegt in der Kirche Ara coeli begraben. Außer mehreren Postillen und Predigten schrieb er nach damaliger Sitte seinen Kommentar zu den Sentenzen und seine *Quaestiones disputatae*. Von diesen bisher nur handschriftlich und auf verschiedenen Bibliotheken zerstreut existierenden Werken veröffentlichten die Editoren von Quaracchi zugleich mit mehreren bis-

her unedierte Schriften anderer Ordensautoren im J. 1883 5 *Qq.* über die menschliche Erkenntnis (*de humanae cognitionis ratione. Ad Claras Aquas*) und im J. 1895 die Abhandlung *De aeterna processione Spiritus Sancti a Patre et Filio* gegen die Griechen. Nunmehr bieten uns die genannten PP. in diesem, sowie in einem zweiten Bande, der noch folgen soll, eine Auswahl der wichtigeren *Qq. disp.* und zwar in dem vorliegenden Bande 8 *Qq. de Fide* und 10 *de Cognitione*, also die Lehre über die natürliche und übernatürliche Erkenntnis. Vorausgeschickt wird ein *Tractatus de excellentia S. Scripturae* und ein *Sermo de studio S. Scripturae* (= Theologie); in letzterem ist die Einteilung der Bücher der h. Schrift bemerkenswert. Am Schluß ist der Traktat über den Ausgang des h. Geistes beigelegt. Die einzelnen *Qq.* füllen durchschnittlich 20—30 Seiten.

Spezielle Hervorhebung verdient die Verteidigung der Gewißheit unserer natürlichen Erkenntnis (*q. 1*), sowie die schönen Ausführungen über die Notwendigkeit des Autoritätsglaubens für das ganze menschliche Leben (*q. 2*). Recht gründlich wird im affirmativen Sinne die theologische Streitfrage über die Vereinbarkeit von Glauben und Wissen einer und derselben Wahrheit behandelt (*q. 5*). Nach M. und vielen anderen Scholastikern jener Zeit hatten die Engel und Stammeltern vor erfolgter Prüfung zwar einen übernatürlichen *modus contemplandi sublimior*, aber nicht den eigentlichen Glauben. Diese Ansicht hängt mit der Auffassung des ursprünglichen Gnadenzustandes zusammen; zugleich erscheint hier der Glaube im engsten Sinne gefaßt, nämlich gegründet auf das hörbare Wort (*fides ex auditu*) und als Gegenmittel gegen die Finsternis der Sünde (*q. 7*). Die Lehre über das eigentliche, unmittelbare Subjekt des Glaubens, welche noch in neuester Zeit verkehrt dargestellt wurde, erörtert M. mit großer Klarheit (*q. 8*); zugleich referiert er auch die Anschauungen seiner Zeit über das *liberum arbitrium*.

Unter den *Qq. de Cognitione* sind mehrere von großer Wichtigkeit für die Erkenntnislehre. Hauptsächlich wird ein doppeltes behandelt: die Bildung der Begriffe und die Erkenntnis einzelner bedeutungsvoller Objekte. Bez. des ersten Punktes weist M. den Innatismus und Subjektivismus (ähnlich demjenigen Kants) seiner Zeit ab, und bestimmt drei Faktoren als Ursache der Erkenntnis: das Objekt als *causa exemplaris* der Idee, welche aktiv gebildet wird von dem erkennenden Intellekte; beide sind getragen von der höchsten Wahrheit und Intelligenz. Denn im Lichte der *rationes aeternae*, der göttlichen Ideen erkennen wir alles, freilich nicht im Sinne des Ontologismus, der hier (*q. 2*) kräftig abgewiesen wird, sondern insoweit das göttliche Licht dem Objekte unwandelbare Festigkeit = Beleuchtung, und dem Intellekte sichere Gewißheit = Erleuchtung mitteilt. — Die Einzeldinge erfaßt nach M. der Verstand direkt (nach andern reflexiv). *In statu viae* kann die Seele *per donum speciale transiens* zur unmittelbaren Anschauung Gottes erhoben werden, und auf diese Weise wurden Moses und Paulus tatsächlich begnadet (entgegen der heutzutage gewöhnlicheren Ansicht der Theologen); naturgemäß ist diese Erhebung mit der Entrückung von den Sinnestätigkeiten verbunden, doch sind Ausnahmen möglich, z. B. bei Christus. Sich selbst und sein geistiges Innere erkennt der Mensch zuerst auf dem Wege der Beweisführung, dann aber auch durch direktes Schauen, das sich jedoch nur durch die vermittelnde Spezies vollzieht. „*Anima et semetipsam et habitus, qui in ea sunt, cognitione intuitiva sine discursu cognoscit*,“ p. 335 ad 3.

Außerdem finden sich in den Objektionen, speziell in den Lösungen derselben, eine Fülle von Gedanken, die über manche philosophische und theologische Frage helles Licht verbreiten. Die Publikation dieser ausgewählten *Qq. disp.* besitzt also nicht bloß historische Bedeutung zur Kenntnis einer ganz eigenartigen Schule des Mittelalters, sondern hat auch für den heutigen Stand der Wissenschaft noch aktuellen Wert. Druck, Ausstattung und Preis empfehlen sich in bekannter Weise.

Düsseldorf. P. Onesimus Engel O. F. M.

**Stufler, Johann, S. J., Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod.** Eschatologische Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des Prof. Hermann Schell. Innsbruck, F. Rauch, 1903 (430 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 4.

Vorstehende eschatologische Untersuchungen haben, wie der Titel besagt, ihre äußere Veranlassung in den Aufstellungen Prof. Schells, wollen aber überhaupt „Fragen behandeln, die von vitalem Interesse für die Theologie sind, besonders heutzutage, wo die antichristliche Literatur einen Hauptangriff gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen richtet und dem Christentum den Vorwurf macht, das Problem der Sünde und vor allem der ewigen Verstocktheit und endlosen Höllenqual könne von ihm gar nicht gelöst werden“ (S. 4). Dabei erklärt es der Verf. nicht für genügend, nur die Tatsache der ewigen Verstocktheit aus den Offenbarungsquellen nachzuweisen und das „Wie“ als undurchdringliches Geheimnis zu erklären. Die Erörterung des „Problems des ewigen Todes bei Schell“ bildet darum auch erst den 3. Teil der Schrift (S. 184—430); ihm geht voraus eine Kritik der „spekulativen Erörterungen der Verstocktheit der Verdammten in der scholastischen Theologie“ (S. 94—150) mit einem „Lösungsversuch des Problems“ (S. 150—183), sowie als grundlegende Voruntersuchung „die Verstocktheit der Verdammten nach den Offenbarungsquellen“ (S. 6 bis 93); denn die Offenbarungslehre selbst ist das unverrückbare und unantastbare Fundament für jede dogmatische Spekulation und zugleich auch der Prüfstein für ihre Wahrheit (S. 94), und wohl manche Hypothese zur Erklärung der Verstocktheit wäre nicht aufgestellt worden, wenn deren Vertreter die Lehre der h. Schrift und der Väter besser gekannt hätten (S. 16). Die h. Schrift gibt, wenn auch kein fertiges System, so doch hinreichenden Aufschluß, um wenigstens manche Versuche zur Lösung des Problems als falsch zurückweisen zu können (S. 47).

Bei Bestimmung des Begriffes der Verstocktheit (hier einfach als Beharrung im Bösen genommen) betont der Verf. besonders die Unterscheidung eines doppelten Momentes sowohl bei der unvollkommenen Verstocktheit im Prüfungsstande als bei der vollkommenen in der Hölle: die Wirkung derselben auf die schon begangenen Sünden und auf die noch zu begehenden. In ersterer Hinsicht hat sie zur Folge, daß der Verstockte entweder gar nicht mehr oder nur sehr schwer den überlegten und freien Willen hat, die begangenen Sünden zu bereuen; in letzterer Beziehung bedeutet sie das völlige Unvermögen oder wenigstens die große Schwierigkeit, sich in Zukunft von Sünden frei zu halten (S. 8).

Die einschlägigen Aussprüche der h. Schrift werden (S. 17 bis 39) unter den Gesichtspunkten gruppiert: 1. Nur das diesseitige Leben ist den Menschen von Gott dazu gegeben, ihr Heil zu erwirken; der Augenblick des Todes entscheidet daher unwiderruflich über das Los der ganzen Ewigkeit; ein Nachholen des auf Erden Versäumten im Jenseits ist schlechthin unmöglich. 2. Die Verdammten sind von einer freiwilligen Unbußfertigkeit und Verhärrung im Bösen so weit entfernt, daß sie vom ersten Augenblick ihrer Verurteilung an bittere, wenn auch nutzlose und vergebliche Reue empfinden. Die Verstocktheit ist also nicht zu denken als eine freiwillige, in alle Ewigkeit fortgesetzte Anhänglichkeit des Willens an die Sünde, sondern als die Folge der klaren Einsicht, daß jede freiwillige Reue nichts mehr nützt. 3. Weiter schildert die Schrift den Teufel als voll des grimmigsten Hasses gegen Gott, die Kirche und die gesamte Menschheit; daß er in allen seinen Akten sündige, und vor Verdorbenheit nie einen guten Akt setzen könne, berichtet sie nicht. 4. Für einen sog. Zwischenzustand oder eine Nachlassung von schweren Sünden im Jenseits werden gewisse Stellen des A. und N. T. vergebens angerufen.

Sehr eingehend erörtert St. die Lehre der h. Väter (S. 39 bis 93), aus denen er die Thesen erhärtet: 1. Nur das irdische

Leben ist dem Menschen gegeben, sein Heil zu wirken; nach dem Tode ist die Zeit der Reue und Buße vorüber; im Jenseits gibt es keine Bekehrung, keine Vergebung der Sünden, keine Hoffnung auf Verzeihung mehr; wer daher in der Sünde stirbt, ist unrettbar verloren. 2. Der Grund der Unmöglichkeit nach dem Tode Buße zu tun, ist nach den Vätern kein innerer, im Willen der Verdammten liegender, sondern er besteht darin, daß Gott der unbußfertig Verstorbenen sich nicht mehr erbarmen will und sie auf ewig von seiner Gnade ausschließt. 3. Die Verdammten werden von bitterer, aber nutzloser Reue über ihre Sünden gequält. Nur auf Erden hat die Reue heilende Kraft, im Jenseits dient sie nur zur Vermehrung der Qualen. 4. Die Verdammten sind unfähig, irgend einen moralisch guten Akt zu setzen, gleichwohl aber begehren sie keine formellen Sünden mehr. — Die Begründung der 4. These ist wenigstens für den 2. Teil, für den direkt nur Zeugnisse des h. Ambrosius gebracht werden, nicht so sicher wie die der vorausgehenden. Besonders eingehend, allseitig und gründlich zeigen sich die Erörterungen des h. Fulgentius v. Ruspe (S. 49. 61. 71. 78). In Untersuchung der Stellung der Väter zur Apokatastasis (S. 83 bis 93) findet St. mit Pesch als „die einzigen wirklich bedeutenden Vertreter dieser unkatholischen Lehre“ Origenes und Gregor v. Nyssa.

Bei Prüfung der hauptsächlichsten Theorien, welche innerhalb der scholastischen Theologie über das vorliegende Problem aufgestellt wurden, macht der Verf. die allgemeine Bemerkung, daß keine derselben vollkommen befriedige, alle Schwierigkeiten beseitige, der Offenbarung vollständig und in allem gerecht werde (S. 95. 149); von einzelnen Theologen aber seien Behauptungen aufgestellt worden, die man vom Vorwurf der Blasphemie nicht freisprechen könne, und die in ihren Konsequenzen zur Leugnung katholischer Dogmen führen (S. 17). Statt von den sicheren Daten der Offenbarung auszugehen, habe man sich häufig in rein philosophische Spekulationen verloren und dann nachträglich unbequeme Schriftstellen nach den genannten Theorien zu deuten gesucht (S. 16). Das Ungeheuerlichste ist die Behauptung der Nominalisten, Gott bringe in den Verdammten immerfort einen Akt des Gotteshasses hervor und verursache ihnen so die größte Pein. Als Anlaß zu solchen Irrungen bezeichnet St. vor allem zwei Grundsätze: den aus der thomistischen Schule, es sei mit der Güte Gottes unvereinbar, den Verdammten jede Gnade zu versagen, wofern sie nicht das natürliche Vermögen der Umkehr und Buße verloren haben; und den noch verhängnisvolleren Irrtum aus der skotistischen Schule, die Höllenstrafe bestehe wesentlich im Gotteshasse, andererseits habe der Wille die Macht, jeden Akt, der von ihm allein gesetzt wird, also auch den Akt des Widerstrebens gegen die Strafe und der Trauer, zu suspendieren. Um zu erklären, warum die Verdammten ohne Unterbrechung ihre Strafe fühlen und Gott hassen, kam man daher zur Behauptung, Gott selbst bewirke die Akte in den Verdammten oder er verweigere doch seinen Konkurs zu jedem natürlich guten Akt (S. 149. 132).

St. scheidet 6 Haupttheorien aus (Thomas v. Aquin und die thomistische Schule; Ägidius a Columna und Skotus; Peter de Palude, Marsilius von Inghen, Vasquez und Molina; die Nominalisten; Gregor von Rimini und Suarez; Christian Pesch), die sich auf 2 Hauptgruppen zurückführen, je nachdem die Unmöglichkeit einer Bekehrung aus einem inneren Grunde, aus der natürlichen Unveränderlichkeit des Willens bezüglich des einmal erwählten Endziels, oder aus einem den Verdammten äußerlichen Grunde abgeleitet wird (S. 95).

Besondere Beachtung verdient die thomistische Theorie, an welche sich Schells Erklärung der Verstocktheit anschließt. Sie ist neuestens besonders von Billot, Gredt und Lepicier vertreten. St. bezeichnet sie als das Produkt bloßer philosophischer Spekulation, so geistreich sie sein möge; sie sei darum auch

meist nur philosophisch widerlegt, nach rein dogmatischen Gesichtspunkten aber bis jetzt nicht hinreichend gewürdigt worden (S. 107). In der Tat basiert sie darauf, daß das über die Erkenntnis- und Willensbeschaffenheit der reinen Geister Gelehrte auf die vom Leibe getrennte Seele ausgedehnt und demnach auch von dieser gesagt wird: Die Engel, welche sich von Anfang an für das Gute entschieden haben, sind für immer im Guten befestigt, jene aber, die sündigten, auf ewig im Bösen verstockt. Die unbewegliche Verfestigung des Willens ist nach der thomistischen Theorie der Grund, warum die Verdammten auf ewig von der Barmherzigkeit Gottes ausgeschlossen und jeder Bekehrung unfähig sind; sie ewig von sich zu stoßen, wenn sie nicht unbeweglich im Bösen verhärtet sind, sagt Billot, wäre ein Widerspruch mit der göttlichen Güte. St. erklärt als Konsequenz dieses Prinzips, daß die Verdammten keine Sehnsucht nach der übernatürlichen Glückseligkeit haben, ja daß ihnen eine Versetzung aus der Hölle als das größte Unglück erscheinen müßte, weil gleichbedeutend mit dem Aufgeben dessen, was sie als das Begehrtesten halten (S. 105), und er zeigt, daß z. B. von einem mit der bloßen *attritio* ohne Empfang der h. Sakramente Dahingestorbenen diese unbewegliche Verfestigung des Willens in der Sünde, mit der er stirbt, unerklärbar ist (S. 112). Da scheint es wohl begreiflich, wenn Schell einen Schritt weiter ging und sagte, nur von solchen, die schon bei ihrem Tode vollkommen verbost sind, lasse sich eine derartige Gesinnung verstehen, welche die „Preisgabe der eigenen Selbstständigkeit für ein größeres Übel, für unerträglicher hält als die ärgste Höllenpein“ (Dogmatik III, 2, 758), ja wenn er es schließlich bezweifelte, ob sich eine solche Verbostheit überhaupt finde (Gott u. Geist I, 288). Die Frage ist nur, was bei Lösung des Problems als Ausgangspunkt zu gelten habe, das Prinzip einer spekulativen Theorie oder aber die Offenbarung.

Sts Lösungsversuch entnimmt der Erklärung des Gregor v. Rimini und des Suarez, die seines Erachtens der Wahrheit am nächsten kommt, den Gedanken, die Endlosigkeit der Höllenstrafe, die immerwährende Erinnerung an die verlorene Seligkeit und die daraus entspringende Verzweiflung bewirke, daß die Verdammten nur mit Widerstreben und innerer Auflehnung ihre Qualen ertragen, beständig gegen Gott murren und ihn grimmig hassen, also immer sündigen (S. 137). Er will aber die Auffassung der genannten Theologen vermeiden, daß die Notwendigkeit, Gott immer zu hassen und immer zu sündigen, eine bloß moralische sei, daß also die Verdammten auch formell sündigen, es somit in der Hölle einen Fortschritt im Moralisch-Bösen gebe (S. 140 ff.). In Berücksichtigung der gleich eingangs (S. 6) betonten Unterscheidung eines doppelten Momentes bei jeder Verstocktheit, erklärt St. zunächst (mit der h. Schrift und den Vätern) als Grund des Unvermögens die begangenen Sünden wirksam zu bereuen, die völlige Gnadenentziehung von Seite Gottes. Die (nach Schrift und Vätern) bei allen unfehlbar eintretende Reue ist keine freie und verdienstliche Tat, sondern eine naturnotwendige Folge der entsetzlichen Strafe, hervorgehend aus dem Haß gegen alles, was der Befriedigung des angeborenen Triebes zur Seligkeit hindernd im Wege steht, eine Reue der Verzweiflung, weil gesetzt mit der klaren Erkenntnis, daß es keine Rettung mehr gibt (S. 151).

Betreffs der Unfähigkeit der Verdammten, das Sittengesetz zu erfüllen und sich für die Zukunft von allen Sünden frei zu halten, beruht dem Verf. die Lösung auf der These, daß es ihnen wegen gänzlichen Mangels jedes Motives schlechthin d. i. physisch unmöglich sei, Gott im eigentlichen Sinne zu lieben (S. 153) — weder mit der Liebe der Begierde, da sie von Gott nichts Gutes zu erwarten haben; noch mit der Liebe der Freundschaft, da sie ewig im Stande der Todsünde ein Gegenstand des Abscheues für Gott sind; noch auch mit der Liebe des Wohlwollens, wie (S. 155—166) spekulativ gezeigt wird. Da mit dem Tode der Zustand des Scheines und der Täuschung aufhört, sagt St., so erkennt die Seele, mit Gott ganz und gar alles verloren zu haben, kann sich darum nimmer freuen über etwas, was inneres oder äußeres Gut Gottes ist. Alles, was ein Gut Gottes ist, ja Gott selbst, ist für den Verdammten das höchste Unglück und darum Gegenstand seiner Trauer, seines Schmerzes und Hasses (S. 158). Erkennt aber der Verdammte in Gott sein größtes Übel, so ergibt sich die Folgerung, daß er Gott notwendig haßt, mit ewigem, unversöhnlichem, wenn auch ohnmächtigem Hasse (S. 167); daß er naturnotwendig die Sünde liebt, insofern er in ihr ein Mittel erblickt, den Haß gegen Gott zu sättigen (S. 168); daß er darum nicht mehr den freien, über-

legten Willen haben kann, in Zukunft das Sittengesetz zu halten (S. 169), wenn sich auch nicht mit Evidenz beweisen läßt, daß er ohne Unterbrechung sittenwidrige Akte setzt (S. 171). Die sog. Sünden des Verdammten sind aber keine formellen Sünden, da er zwar nicht durch physischen Zwang, aber psychisch genötigt wird, Gott zu hassen und die Sünde zu lieben (S. 171); eine Wahlfreiheit besteht nicht zwischen gut und böse, sondern nur zwischen verschiedenen schlechten Akten, daher auch keine Bestrafung des Verdammten mehr wegen seiner schlechten Handlungen (S. 173). Diese tiefgreifende Veränderung des Willenszustandes, betont St., geht nicht vor sich durch den Tod als solchen, sondern durch die der Seele zuteil gewordene Erkenntnis und das Urteil des Richters (S. 177). Und einen solchen Endzustand herbeizuführen, widerspricht nicht der Heiligkeit Gottes, da die schlechten Handlungen der Verdammten nur materielle Sünden sind, welche Gott nur zuläßt als notwendige Folge der Strafe des Verlustes (S. 176).

Durch seine eingehenden, gründlichen und klaren Ausführungen hat St. ohne Zweifel einen schätzenswerten Beitrag zur Eschatologie geleistet. Nicht bloß hat er die unverrückbaren Grenzsteine, innerhalb welcher sich jede Spekulation zu halten hat, neuerdings überzeugend dargetan und teilweise neu begründet, sondern überdies nachgewiesen, daß die Offenbarung selbst der Spekulation deutliche, aber nicht hinreichend beachtete Fingerzeige bietet, und diesen Fingerzeigen folgend, neue Momente für die Lösung des Problems von der Verstocktheit der Verdammten geboten. Und wie er sich hierbei in die Werke der Väter und Theologen vertieft hat, so auch in die Werke Schells, um dessen Lehre in sich, in ihrem Zusammenhange und in ihren Konsequenzen zu erfassen und zu würdigen und dem Leser im 3. Teile nach allen diesen Seiten zum Verständnis zu bringen. Da Schell selbst sehr häufig in seinen Werken auf das Problem des ewigen Todes zu sprechen kommt, so ist es gerechtfertigt, wenn der Verf. dessen Lehre im Zusammenhange mit dem ganzen Systeme darzustellen sucht. Es handelt sich hierbei um die älteren Werke »Katholische Dogmatik« und »Gott u. Geist«. Wenn St. (331) sagt, daß Sch. „seinen Irrtum aufs neue vorgetragen“, so sagt er das mit Rücksicht auf ein Zitat in der »Apologie des Christentums« (I<sup>2</sup>, 449 f.) wo zur Widerlegung des Vorwurfs vom „Monosatanismus“ auf „Gott u. Geist I, 283 sq.; 302 sq.; II, 670 sq.“ hingewiesen wird. Tatsächlich findet sich dort (S. 288 f.) eine Stelle, welche uns immer besonders klar erschienen ist. Wir ziehen den Schluß St.s nicht, finden es aber befremdlich, zur Widerlegung eines solchen Vorwurfs auf ein anderes Werk zu verweisen, das noch dazu nicht allgemein zugänglich ist.

Der 3. Teil zerfällt in die Spezialtitel: 1. Darstellung der Lehre Schells; 2. Sch.s Verhärtungstheorie und die Offenbarung; 3. Widersprüche der neuen Theorie; 4. Eine neue Verdiensttheorie; 5. Das besondere Gericht, Fegfeuer und Ablass; 6. Sünde wider den h. Geist und Todsünde; 7. Anklagen gegen die katholische Moral; 8. Die Dauer der Höllenstrafen; 9. Die grundlegenden Prinzipien der Eschatologie Sch.s und zwar: a. die Allwirksamkeit Gottes hinsichtlich des Bösen, b. der Schöpfungszweck, c. der vorangehende und nachfolgende Wille Gottes, der Wille des Zeichens und Wohlgefallens, die Erlösung, d. Gnadenwahl, Prädestination und Reprobation, der „Fatalismus“ in der Theologie. Eingehende Behandlung findet dabei die Natur der Todsünde (S. 248–290); denn der Satz, daß es außer den Sünden gegen den h. Geist noch andere Todsünden gibt, gehört neben der Unmöglichkeit einer Bekehrung nach dem Tode und der ewigen Dauer der Höllenstrafen zu den „Grundpfeilern“ der Eschatologie. Gerade um diese Grundpfeiler handelt es sich Sch. gegenüber; denn die Auffassung der Verstocktheit als Wirkung der freien und inneren Willensbeschaffenheit, welche der Mensch aus dem Diesseits mitbringt, der von altersher getroffenen Entscheidung, die Preisgabe der eigenen Selbständigkeit sei ein

größeres Übel, unerträglicher als die ärgste Höllenpein, führt Sch., indem er die so gefaßte Verstocktheit erklären will, nach den Ausführungen St.s dazu, „diese drei Wahrheiten ausdrücklich zu leugnen und damit die ganze katholische Eschatologie mit ihren Grundpfeilern umzustürzen“ (S. 429). Als *propter pseudos* wird es bezeichnet, daß Sch. glaubt, nach der Ansicht der Scholastiker hasse Gott die Verdammten und peinige sie ewig, weil sie teuflisch gesinnt sind, und um sie ewig hassen und peinigen zu können, mache er jene, die ihrer aus dem Diesseits mitgebrachten Gesinnung nach noch keine vollendeten Teufel sind, künstlich und gewaltsam zu solchen (S. 300).

St. will durchaus nicht leugnen, daß Sch. jene Werke, in denen diese Irrtümer enthalten sind, in guter Absicht geschrieben habe, weiß sich auch eins mit Sch. in dem Wunsch, daß die Wahrheit, und zwar die volle unverfälschte, heilige katholische Wahrheit den Sieg erringen möge (S. 428, 430). Freilich hindert ihn das nicht, wegen der Wichtigkeit der Fragen, um welche es sich hier handelt, gegen Sch.s Prinzipien eine offene und klare Stellung zu nehmen (S. 429), dem Unmut über die gegen die katholische Theologie, speziell gegen die katholische Moral erhobenen Anschuldigungen energischen Ausdruck zu geben (S. 303, 311). Im Interesse des Buches und der Sache hätten wir nur gewünscht, daß St. sich hierbei mehr Mäßigung auferlegt und manche nur Anstoß erregende Ausdrücke nicht gebraucht hätte, daß er nicht alle „Konsequenzen“ hätte ziehen wollen, daß er die Verwertbarkeit so vieler trefflicher Details in jenen Werken ausdrücklich anerkannt hätte.

Regensburg.

J. Sachs.

## Kleinere Mitteilungen.

Die »Acta Sanctae Sedis« haben nunmehr den andern Veröffentlichungen ähnlichen Inhaltes insofern den Rang abgelaufen, als sie auf ihre Bitte von Pius X am 23. Mai d. J. als das authentische und amtliche Publikationsorgan für Erlasse des h. Stuhles erklärt worden sind (*precibus benigne annuens memoratas ephemerides authenticas et officiales Apostolicae Sedis Actis publicae evulgandis declaravit*). Damit haben wir endlich ein Organ dieser Art. Die »Acta«, gegründet von dem römischen Geistlichen Peter Avanzini i. J. 1865, wurden später von ihm seiner Gründung, dem päpstlichen Seminar der Apostel Petrus und Paulus in Rom zur Ausbildung von Italienern für ausländische Missionen, übermacht. Sie bringen die wichtigeren Aktenstücke des h. Stuhles, der römischen Kongregation und anderer Kurialbehörden, soweit sie für die Öffentlichkeit bestimmt sind, zum Abdruck. Was sie außerdem enthalten an Kommentaren zu jenen Schriftstücken, an Mitteilungen über Prozeßverhandlungen vor römischen Kurialbehörden, Antworten auf kanonistische Fragen aus dem Leserkreise usw., hat natürlich auch in Zukunft nur den Charakter einer Privatarbeit. In ihrer neuen Eigenschaft als päpstliches „Amtsblatt“ erscheinen sie mit der Anfangsnummer des neuen Jahrgangs (August) zum ersten Male, auch äußerlich zu ihrem Vorteile verändert, da sie, abgesehen von dem entsprechenden Zusatztitel und dem grauen Kleide, das sie statt des roten angelegt, auch mit besserem Papier und schöner (Elzevir-) Schrift sich ausgestattet haben. Auf weitere Verbesserungen wollen sie Bedacht nehmen.

Böckenhoff.

»Rassegna Gregoriana per gli Studi liturgici e pel canto sacro«. (Pubblicazione mensile. Roma, Desclée, Lefebvre e Ci.) — Fortsetzung des Berichtes aus der vor. Nr. Sp. 550 f.

Anno II (1903) Nr. 5—12: H. M. Bannister, *Un antico ufficio proprio di S. Gregorio Magno (182–189)* gibt zu einem *officium proprium rhythmicum*, welches Drevès (*Anal. hymn. med. aevi V*) und Latil (*col. 115–124* dieses Jahrgangs der *Rass. Greg.*) publiziert haben, einen längeren Text aus *Cod. Vatic. lat. 4749 saec. XIV.* — G. Morin, *Les mots „Novi et aeterni Testamenti“ dans la formule de la Consécration (190–193)* verweist auf eine Stelle aus den Akten des großen römischen Konzils vom J. 382 unter Papst Damasus, wo sich an der Spitze der Bücher des N. Test. folgende Rubrik findet: *„Item ordo scripturarum novi et aeterni testamenti quem sancta et catholica suscipit ecclesia.“* — E. Wuescher-Becchi, *Delle più antiche immagini del Santo Pontefice Gregorio Magno (255–258; 300–304)* beschreibt zuerst das von Johannes Diaconus beschriebene, im Mittelalter zerstörte Bild, das wohl zu Lebzeiten des Papstes in dessen eigenem

zu einem Kloster umgestalteten väterlichen Palast verfertigt worden war; dann behandelt er kurz die Diptychen von Brescia und Monza, das neuentdeckte Bild in S. Maria Antiqua und einige andere spätere. *Il cosiddetto dittico di Monza con la rappresentazione di san Gregorio Magno (347—351)* ist nichts anderes als der Elfenbeindeckel eines aus dem 9. Jahrh. stammenden Pracht-Graduales. — G. Mercati, *Appunti per la storia del Breviario Romano nei sec. XIV—XV tratti dalle „Rubricae Novae“ (397—444)* bespricht zuerst die hauptsächlichsten Rubriken des gedruckten Breviers vom J. 1478, um dann ausführlich die „neuen Rubriken“ desselben zu untersuchen; mit Wahrscheinlichkeit wird als deren Verfasser nachgewiesen der Autor des *Ordo Romanus XV*, der päpstliche Sakristan und Bibliothekar Pietro Amelio († 1401); ein sehr umfangreicher Abschnitt ist einer Untersuchung über den liturgiegeschichtlichen Wert dieser „neuen Rubriken“ gewidmet. — A. Latil, *Spigolature cassinesi. Il Canto della Sibilla (529—533)* publiziert aus *Cod. Cass. 99 saec. XI* die in Musik gesetzten Verse der Sibylla Erythraea, welche Augustin in *De civitate dei XVIII 23* (nicht 13!) zitiert hat. Die Verse (*Orae. Sibyll. VIII 217—244*) wurden am Weihnachtsfest in Monte Cassino gesungen; sie handeln vom Kommen des Heilandes zum Gericht.

Freiburg i. Br.

G. Pfeilschifter.

»**Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium bibliographicum.** Additiones et emendationes edidit Dietericus Reichling, Dr. phil. gymnasii regii Paulini monasteriensis professor. Fasc. I. Monachii 1905, sumptibus Jac. Rosenthal librarii antiquarii in vico vulgo dicto Karlstraße 10 (206 S. gr. 8°).« — Nach Hain, Copinger, Pellechet, Proctor konnte man kaum ahnen, daß noch eine reiche Ernte ausstünde, und doch ist es so, wie der vorliegende, 365 Nummern *Incunabula typographica Heinio-Copingero ignota* beschreibende Katalog darthut. Der Verf., unterstützt vom preußischen Kultusministerium, konnte einige Städte Italiens (Rom, Neapel u. a.) besuchen; die hier gefundenen, seither unbekannten Wiegendrucke, in Verbindung mit solchen aus Privatsammlungen und Antiquariatskatalogen (Rosenthal, Olschki), legt der Verf. in methodischer Beschreibung vor, ein anderer Teil wird in Bände folgen. Eine Haupt-seltenheit ist Nr. 97, Büchlein (geographisch-historischen Inhalts), um 1458 von Fust und Schöffer gedruckt, vorhanden in der Vatikana, 92 Blätter zu 24 Zeilen. Von dem seltsamen Drucke der *Statuta moquant. vetera* (ohne die *nova*) unter Nr. 339 erhalten wir ein Faksimile, desgleichen von Nr. 335 *Status clericorum*, beide in der Gymnasialbibliothek zu Heiligenstadt. Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt einen gleichen rätselhaften Druck der *Statuta*. Zu Nr. 332 *Speculum sacerdotum* bemerke ich, daß er bei Hain 14518 figuriert unter dem Verfasseramen Hermann v. Schildig.

F. Falk.

»**Moralphilosophische Vorträge**« über 1) Die Form des ethischen Bewußtseins, 2) Die Ziele der Ethik, 3) Die katholische Moral hat der Herausgeber der Renaissance, Dr. Joseph Müller, erscheinen lassen (Würzburg, Ballhorn u. Cramer Nachf. 1904, 52 S. 8°). Der erste Vortrag wendet sich vor allem gegen die darwinistische Ableitung des Sittlichen und die Leugnung der Willensfreiheit. Wenn er mit Recht betont, daß das Gewissen „keine mystische Quelle von Welt- oder Gottesoffenbarung ist, die uns sofort über das rechte Handeln belehrt“, so folgt daraus nicht, daß wir das Gewissen eine lediglich „formale“ Norm nennen dürfen (S. 5). Nachher wird das ethische Empfinden als ein Wertgefühl mit dem Anspruch absoluter Geltung bezeichnet (S. 23); das heißt doch wohl, daß wir im sittlichen Bewußtsein einen absoluten Wert und Zweck erfassen; ein solches Bewußtsein ist aber nicht rein formal, sondern schließt die höchste, wenn auch allgemein gedachte Realität ein. Mit Recht bemerkt Müller, daß die konkrete Ethik sich auf der Physik und Metaphysik, weil auf der Wirklichkeit, aufbaut; darum ist aber die weitere Bemerkung, eine Ethik „ohne Gott, ohne Offenbarung emangle des Fundaments, der Sanktion, des Inhalts“, zu weitgehend (S. 31). Im übrigen enthalten die beiden ersten Vorträge eine geschickte und flottgeschriebene Widerlegung der modernen Diesseitsethik. Der dritte Vortrag sucht die katholische Moral gegenüber neueren Verleumdungen und Mißverständnissen durch Hervorhebung ihres Wesens, ihrer idealen Tendenz, ins rechte Licht zu setzen. M. wendet sich dabei scharf gegen die Kasuistik und den Probabilismus mit Gründen, die eine allseitige Würdigung der geschichtlichen, logischen und seelsorglichen Rücksichten, die dabei in Frage kommen, sehr vermissen lassen. Die Gegenüberstellung: „Das Prinzip Christi heißt: Strebe immer

nach dem Höchsten! dann gehst du nicht irr und brauchst nicht langes Besinnen. — Das Prinzip der Probabilisten ist: Tue nur, was du mußt, wo (!) eine Vorschrift so klar ausgesprochen ist, daß man absolut nicht mehr an ihr deuten und nörgeln kann!“ (S. 41), ist durchaus ungerecht. Die Probabilisten suchen allerdings das Gebiet des „Müssens“ von dem der Freiheit abzugrenzen, aber wer von ihnen hätte je den Satz, geschweige das „Prinzip“ aufgestellt: Tue nur, was du mußt! Daß erst die Jesuiten die eigentlich kasuistische Behandlung der Moral ausgebildet haben, ist ebenso unrichtig, als daß der h. Alphons Probabilist gewesen ist (S. 44. 46).

M.

J. M.

»**Th. Elsenhans, Die Aufgabe einer Psychologie der Deutung** als Vorarbeit für die Geisteswissenschaften. Ein Vortrag. Gießen, Ricker, 1904 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.« — Der Vorgang der „Deutung“, „in welchem wir aus sinnlich gegebenen Zeichen (besonders der Laut- und Schriftsprache) ein Geistiges erkennen und wiedergeben“, ist evident für das Verständnis fremden Geisteslebens und seiner Erzeugnisse fundamental. Es ist daher ein Verdienst des Verf., die Psychologen zur Erforschung dieses Vorganges nachdrücklich aufzufordern. Der Verf. erblickt das wichtigste psychologische Moment des komplizierten Deutungsvorganges in einem gewissen „Totalgefühl“, welches den Interpreten gegenüber dem zu Deutenden beseelt. Wir fürchten jedoch, daß der Verf. zu weit geht, wenn er von diesem unbestimmten „Gefühlsniederschlag“ meint, er werde „für die Deutung einen sicheren Kanon abgeben können“ (S. 23). Wir sind mehr geneigt, in ihm die Quelle jener Subjektivität zu erblicken, von der kein Historiker, kein Philologe, kein Philosoph bei noch so großem Streben nach Objektivität und allgemein gültigem Denken sich völlig frei halten kann.

G.

»C. v. Bardewieck, **Onesiphorus**. Berlin, F. Schneider & Co., 1903 (82 S.). M. 0,75.« — Mit dem Paulinischen Onesiphorus hat der Held dieser kurzen Erzählung nur den Namen und seine Stellung als Christ gemeinsam. Es ist eine Erzählung aus der ersten Zeit des Christentums, nicht in der Art der »Fabiola« Wisemans und aller ähnlichen Nachahmungen, sondern durchaus originell, poetisch wertvoll, den modernen Empfindungen und Gedanken (vielleicht etwas zu sehr) entsprechend, und dabei doch in gewissem Sinne eine Apologie der christlichen Prinzipien, wie sie in den Märtyrern der ersten Zeit wirkten. Vorzüglich ist die feine psychologische Färbung, die von einer guten Kenntnis der Seelenstimmungen Zeugnis ablegt. Einige Mängel auf dem Gebiete der katholischen Dogmatik werden dem Leserkreis, für welchen das Büchlein bestimmt ist, sicher nicht gleich auffallen.

Fr. v. Tessen-Wesierski.

## Bücher- und Zeitschriftenschau.\*)

### Biblische Theologie.

- Hommel, F., *Grundriß der Geographie u. Geschichte des alten Orients*. 2. neu bearb. Aufl. des „Abrisses der Geschichte des alten Orients“. 1. Ethnologie des alten Orients. Babylonien u. Chaldäa. [Handbuch der klass. Altertums-Wiss. III, 1, 1]. München, Beck, 1904 (400 S. m. Abbildgn. u. 1 Karte Lex. 8°). M. 7,50.
- Jastrow, M., *Die Religion Babyloniens u. Assyriens*. Vom Verf. rev. u. wesentlich erwei. Übersetzg. 1. Bd. Gießen, Ricker, 1905 (XI, 552 S. gr. 8°). M. 10,50.
- Sayce, A. H., *Aramic inscriptions from Egypt* (Proc. of the soc. of Bibl. arch. 1904, june, p. 207—208).
- Ochser, Sch., *Judentum u. Assyriologie*. 3 volkstüml. Vorträge. Berlin, Calvary, 1904 (63 S. gr. 8°). M. 2.
- Bonaccorsi, G., *Questioni bibliche*. Bologna, tip. Mareggiani, 1904 (273 p. 8°). L. 3,25.
- Höpfel, H., *Das Buch der Bücher. Gedanken über Lektüre und Studium der h. Schrift*. Freiburg, Herder, 1904 (XIII, 284 S. 8°). M. 2,80.
- Ryle, H. E., *On Holy Scripture and Criticism. Addresses, Sermons*. London, Macmillan, 1904 (198 p. 8°). 4 s. 6 d.

\*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Cooper, J., Destructive criticism (Princeton Theol. Rev. 1904 oct., p. 570—591).
- Oettli, S., Die Geschichte Israels. 1. Bis auf Alexander d. Gr. Calw, Vereinsbuchh., 1905 (566 S. gr. 8°). M. 6.
- Paulus, A., Les Juifs avant le Messie. 2 vol. II, Développement moral et social d'Abraham à Moïse; III, Développement moral et social de Moïse à Jésus Christ. Paris, Bloud, 1905 (64 p. le vol. 16°).
- Köberle, J., Sünde u. Gnade im religiösen Leben des Volkes Israel bis auf Christum. München, Beck, 1905 (VIII, 685 S. 8°). M. 12.
- Bahr, H., Das Wesen der hebräischen Poesie (Vierteljahrsheft f. Bibelkunde, talmud. u. patr. Studien 1904, 1, S. 1—6).
- Thomson, C. H., The First Sadducees (Critic. Rev. 1904 sept., p. 387—406).
- Spiegelberg, W., Ägyptologische Randglossen zum A. Test. Straßburg, Schlesier & Schweikhard, 1904 (48 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Schiaparelli, G., Die Astronomie im A. Test. Übers. v. W. Lüdtk. Gießen, Ricker, 1904 (VIII, 137 S. m. 6 Abbildgn. gr. 8°). M. 3,20.
- Lotz, W., Das A. Test. u. die Wissenschaft. Leipzig, Deichert, 1905 (VIII, 252 S. gr. 8°). M. 4,20.
- Thomas, J., Organic Unity of Pentateuch. New criticism. London, Nisbet, 1904 (234 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Happel, O., Der Turmbau zu Babel (Gen. XI, 1—9) (Bibl. Z. 1904, 4, S. 337—350).
- Fischer, J., Das apokryphe u. das kanonische Esrabuch (Ebd. S. 351—364).
- Laqueur, R., Kritische Untersuchungen zum zweiten Makkabäerbuch. Straßburg, Trübner, 1904 (VII, 87 S. gr. 8°). M. 2.
- Moor, Etude sur le livre de Job (Science cath. 1904 sept., p. 898—908; oct., p. 1007—1028).
- Ehrlich, A. B., Die Psalmen. Neu übers. u. erklärt. Berlin, Poppelauer, 1905 (VI, 438 S. Lex. 8°). M. 10.
- Schulz, A., Zu Psalm 133 (Bibl. Z. 1904, 4, S. 365—369).
- Matthes, J. C., Der Prediger (Vierteljahrsheft f. Bibelkunde, talmud. u. patr. Studien 1904, 1, S. 61—81).
- Genung, J. F., Ecclesiastes. Words of Koheleth, Son of David. London, Gay, 1904, 8°. 6 s.
- Zenner, J. K., Threni 5 (Bibl. Z. 1904, 4, S. 370—372).
- Halévy, J., Gog et Magog (Rev. sem. 1904 oct., p. 370—375).
- , Recherches bibliques: le livre de Michéle (*suite*) (Ebd. 1904 juill., p. 193—216; oct., p. 289—312).
- Belsheim, J., Codex Veronensis. Quattuor evangelia ante Hieronymum latine translata, eruta e codice, scripto ut videtur saec. quarto vel quinto, in bibl. episc. Veronensi asservato et ex Jos. Blanchini editione princeps denuo ed. Prag, Rivnâc, 1904 (VI, 142 S. Lex. 8°). M. 1,80.
- Wiese, H., Das Neue Test. unsers Herrn u. Heilandes Jesus Christus, übers. u. m. Anmerkungen begleitet. Mit Parallelstellen v. E. Nestle u. e. Zeittafel v. T. Zahn. Berlin, Warneck, 1905 (VII, 642 S. m. 2 farb. Karten kl. 8°). Geb. M. 3.
- Schlatter, A., Der Glaube im N. Test. 3. Bearbeitung. Calw, Vereinsbuchh., 1905 (622 S. gr. 8°). M. 6.
- Mattiussi, G., Perché fu condannato il Loisy? Conferenza. Milano, Oliva e Somaschi, 1904 (32 p. 8°).
- Luvav, P., Οἱ λόγοι τῆς ἀρχαῖότητος καὶ οἱ ἀπὸ ἀνατολῶν λόγοι τοῦ εὐαγγελίου (Νέα Σιών 1904, 1, p. 58—73).
- Cigoi, A., Das Leben Jesu. 2. Bd. Nächste Vorbereitg. auf das öffentliche Leben Jesu. Das erste u. das zweite Jahr seines öffentl. Wandels. Klagenfurt, Buchh. des St. Josef-Vereins, 1904 (VIII, 248 S. m. Abbildgn. Lex. 8°). M. 1,50.
- Nagl, E., Zur Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu (Bibl. Z. 1904, 4, S. 373—376).
- Wendland, P., Σωτήρ (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 335—353).
- Wrede, W., Zum Thema „Menschensohn“ (Ebd. S. 359—360).
- Seeberg, A., Das Evangelium Christi. Leipzig, Deichert, 1905 (IV, 139 S. gr. 8°). M. 3.
- Delatouche, P., Un psaume néo-testamentaire, le cantique Benedictus (Ann. de la philos. chrét. 1904, p. 175—190).
- Salaville, S., Le discours sur le pain de vie. — Le Prologue d'après Maldonat (Rev. August. 1904 Sept. 15, p. 225—245).
- Greenhough, J. G., Apostles of Our Lord. London, Hodder, 1904 (292 p. 8°). 5 s.
- Spitta, F., Beiträge zur Erklärung der Synoptiker (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 303—326).
- , La Valeur historique des synoptiques (Ann. de la philos. chrét. 1904 oct., p. 34—49).
- Bosanquet, B. H., Wenham, R. A., Outlines of Synoptic Record. Summary of Narrative of first three gospels in light of modern criticism. London, Arnold, 1904 (292 p. 8°). 6 s.
- Seisenberger, M., Das Evangelium nach Markus. Zum Zwecke des Selbststudiums u. der Repetition erklärt. Regensburg, Manz, 1905 (VIII, 291 S. gr. 8°). M. 3.
- Wrede, W., Zur Heilung des Gelähmten (Mc. 2, 1 ff.) (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 354—358).
- Fontaine, S. Jean et les Synoptiques (Science cath. 1904 Sept., p. 883—898).
- , L'historicité du IV<sup>e</sup> Evangile (Ebd. 1904 oct., p. 953—973).
- Weinel, H., Paulus. Der Mensch u. sein Werk: Die Anfänge des Christentums, der Kirche u. des Dogmas. (Lebensfragen. Schriften u. Reden, hrsg. v. H. Weinl). Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 316 S. 8°). M. 3.
- Kühl, E., Über 2 Korinther 5, 1—10. Ein Beitrag zur Frage nach dem Hellenismus bei Paulus. Königsberg, Koch, 1904 (46 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Knowling, J., St. James Epistle. London, Methuen, 1904 (240 p. 8°). 6 s.
- Maier, F., Zur Erklärung des Judasbriefes (Jud. 5) (Bibl. Z. 1904, 4, S. 377—397).
- Ceulemans, F. C., Commentarius in epistolas cathol. et in apocalypsim. Mecheln, Dessain, 1904 (305 p. 8°). Fr. 2.
- Crampon, L'Apocalypse de s. Jean, traduite et annotée. Edit. augmentée. Tournai, Desclée, 1904 (VI, 179 p. 8°). Fr. 2.
- Warfield, B. B., The Millenium and the Apocalypse (Princeton Theol. Rev. 1904 oct., p. 599—617).
- Ginzberg, L., Genizah Studies (Jewish Quart. Rev. 1904 july, p. 650—667).
- Kleopas, Ὁ ἐν Ἰορδάνῃ τόπος τῆς βαπτίσματος τοῦ κυρίου καὶ τὸ μοναστήριον τοῦ τιμίου Προδρόμου (Νέα Σιών 1904, 1, p. 35—48; 2, p. 118—134).
- Metarakis, Ἡ Μαθητὰ (Ebd. 1, p. 49—57).

### Historische Theologie.

- Nassau, R. H., Fetichism in West Africa. London, Duckworth, 1904 (410 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Hazlitt, W. C., Faiths and Folklore. Dictionary of National Beliefs, Superstitions, Popular Customs, Past and Present, with their Classical and Foreign Analogues. Forming a new ed. of 'Popular Antiquities of Great Britain'. 2 vols. London, Reeves & T., 1904 (684 p. 8°). 21 s.
- Lübeck, K., Adoniskult und Christentum auf Malta. Fulda, Aktiendruckerei, 1904 (138 S. gr. 8°). M. 2.
- Réville, J., L'Histoire des religions et l'Histoire ecclésiastique. Paris, Leroux, 1904 (12 p. 8°).
- Marion, L., Histoire de l'Eglise. T. Ier. Paris, Roger et Ch., 1905 (XVIII, 698 p. 8°).
- Sachsse, E., Die Logoslehre bei Philo u. bei Johannes (N. Kirchl. Z. 1904, 10, S. 747—767).
- Hölscher, G., Die Quellen des Josephus f. die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Kriege. Leipzig, Teubner, 1904 (86 S. gr. 8°). M. 3.
- Grupp, G., Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 2. Bd. Anfänge der christl. Kultur. München, Allg. Verlags-Ges., 1904 (VIII, 622 S. gr. 8°). M. 9.
- Lindsay, The Church and the Ministry in the Early Centuries. New York, Longmans, 1904 (402 p. 8°). \$ 3,50.
- Dobschütz, Sakrament u. Symbol im Urchristentum (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 1, S. 1—40).
- Rogers, C. F., Baptism by Affusion in the Early Church (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 107—110).
- Bindley, T. H., 'Pontius Pilate' in the Creed (Ebd. p. 112/3).
- Grisar, H., I vescovi di campagna nell' antichità cristiana (Civ. catt. 1904 ott. 15, p. 203—218).
- Schweitzer, V., Der Pastor Hermas u. die Opera supererogatoria (Theol. Quartalschr. 1904, 4, S. 539—556).
- Corssen, P., Die Vita Polycarpi (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 266—302).
- Turmell, S., Lettre et Martyre de S. Polycarpe (Ann. de philos. chrét. 1904 oct., p. 22—33).
- Power, M., The date of Polycarp's Martyrdom in the Jewish Calendar (Expository Times 1904, p. 330/1).
- Ramsay, W., The date of Polycarp's Martyrdom (Ebd. p. 221/2).
- Lietzmann, H., Kleine Texte f. theol. Vorlesungen u. Übungen. 9. Ptolemaeus' Brief an die Flora. Hrsg. v. A. Harnack. 10. S. M. 0,30. — 10. Die Himmelfahrt des Mose. Hrsg. v. C. Clemen. 16 S. M. 0,30. Bonn, Markus u. W., 1904.

- Hennecke, E., Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen, in Verbindung mit Fachgelehrten hrsg. Tübingen, Mohr, 1904 (XVI, 604 S. gr. 8°). M. 12.
- Lacau, P., Fragments d'apocryphes coptes de la Bibliothèque nationale. [Mém. de la mission franç. d'arch. orient.]. Le Caire, 1904 (115 p. 4°).
- Lagerlof, S., Kristuslegender. Kopenhagen, Gyldendal (244 p. 8°). Kr. 3,50.
- Hilgenfeld, A., Neue gnostische Logia Jesu (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. 567—573).
- Imelmann, Pontius Pilatus' Brief an Tiberius (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1904, 1/2, S. 149—151).
- D'Onston, R., Patristic Gospels. English Version of Holy Gospels as they existed in Second Century. London, Richards, 1904 (168 p. 12°). 4 s.
- Clemen, C., Die Bleitafeln von Granada (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 1, S. 41—80).
- Hilgenfeld, A., Pseudo-Clemens in moderner Façon (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. 545—567).
- Meyboom, H. U., Het Nieuwste over de Clementijnen (Theol. Tijdschrift 1904 sept., bl. 439—454).
- Chapman, J., Clément d'Alexandrie sur les Evangiles et encore le fragment de Muratori (Rev. Bénéd. 1904, 4, p. 369—374).
- Jenkins, C., The Origen-Citations in Cramer's Catena on I Corinthians (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 113—116).
- Matzke, J. E., Contributions to the History of the Legend of S. George (Publ. of the Mod. Language Assoc. 1903, p. 464—535; 1904, p. 99—171).
- Cumont, F., Zimara dans le Testament des martyrs de Sébaste (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 448).
- Martroye, F., Une tentative de révolution sociale en Afrique. Donatistes et Circoncillions (Rev. des quest. hist. 1904 oct., p. 353—416).
- Kneller, C. A., Papst u. Konzil im 1. Jahrtausend V (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 699—722).
- Diekamp, F., Das Glaubensbekenntnis des apollinarist. Bischofs Vitalis v. Antiochien (Theol. Quartalschr. 1904, 4, S. 497—511).
- Van Ortoy, Fr., Saint Ambroise et l'empereur Théodose (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 417—426).
- Asenstorfer, War der h. Hieronymus Kardinal? (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 976/77).
- Jacquin, M., La question de la prédestination aux V<sup>e</sup> et VI<sup>e</sup> s.: S. Augustin (*suite*) (Rev. d'hist. ecclés. 1904, 4, p. 725—754).
- Blachère, F., Le péché originel d'après s. Augustin (Rev. Augustin. 1904 oct., p. 337—356).
- Turner, C. H., The Letters of Saint Isidore of Pelusium (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 70—85).
- Souter, A., An Unknown Fragment of the pseudo-Augustinian *Questiones Veteris et Novi Testamenti* (Ebd. p. 61—66).
- Coville, A., Sidoine Apollinaire à Lyon. Lyon, Rey, 1904 (44 p. 8°).
- Sepulcri, A., Gregorio Magno e la scienza profana. [Atti d. r. accad. delle scienze di Torino XXXIX, 14—15]. Torino, Clausen, 1904.
- Cappello, G., Gregorio I e il suo pontificato (540—604). Saluzzo, Volpe, 1904 (52 p. 8°). L. 0,70.
- Delehaye, H., S. Grégoire le Grand dans l'hagiographie grecque (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 449—454).
- Bevan, A. A., The Beliefs of Early Mohammedans respecting a Future Existence (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 20—36).
- Morel, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Corneille de Compiègne. T. 1<sup>er</sup> (877—1216). Montdidier, impr. Bellin, 1904 (XII, 488 p. fig. 4°).
- Kolberg, A., Des h. Bruno v. Querfurt Schrift üb. das Leben u. Leiden des h. Adalbert. Lateinisch u. deutsch. Nach der Prager Universitätshandschrift XIII D. 20. [Aus: „Ermland. Ztschr. f. Geschichte“]. Braunsberg, Rudlowski, 1904 (III, 90 S. Lex. 8°). M. 1.
- Hauck, A., Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. Progr. Leipzig, Edelman, 1904 (47 S. Lex. 8°). M. 1,50.
- Randazzini, S., L' ex-feudo Santo Pietro e la sua storia. Epoca I (dal 1160 al 1570). Caltagirone, tip. G. Scordia, 1904 (VII, 149 p. 8°). L. 1,50.
- Herwegen, H., Les collaborateurs de s. Hildegarde (*fin*) (Rev. Bénéd. 1904, 3, p. 302—315; 4, p. 381—403).
- Goetz, W., Die Quellen zur Geschichte des h. Franz v. Assisi. Gotha, Perthes, 1904 (X, 259 S. 8°). M. 4.
- Tangl, M., Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jahrh. (N. Arch. 30, 1, 1904, S. 183—191).
- Güterbock, F., Eine zeitgenössische Biographie Friedrichs II, das verlorene Geschichtswerk Mainardinos (Ebd. S. 37—83).
- Lang, A., Beiträge zur Gesch. der apostolischen Pönitentiarie im 13. u. 14. Jahrh. (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. VII. Ergänzungsbd. 1, 1904, S. 20—43).
- Largeault, A., et H. Bodestaff, Miracles de s. Radegonde, XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> s. (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 433—447).
- Digard, G., Les Registres de Boniface VIII. Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées, d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican. 8<sup>e</sup> fasc. Paris, Fontemoing, 1904 (p. 798—971 4°). Fr. 6,60.
- Mollat, G., Lettres communes de Jean XXII (1316—1334). Analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. 2 fasc. Ebd. 1904 (264; 231 p. 4°).
- Albert, P., Zur Lebensgeschichte des Matthias von Neuenburg (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, 4, S. 752—754).
- Flajshans, W., Joannis Hus opera omnia. Tom. I. Fasc. 3. De sanguine Christi. Nach Hss hrsg. Prag, Vilimek, 1904 (XVI, 43 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Papal Registers. Papal Letters. Vol. 6. 1404—15. London, Eyre, 1904. 15 s.
- Danner, J. E., Das dem Franziskaner-Vicarius der Vicaria Bosnae Fabianus a Bačka u. dessen Nachfolger u. Substituten erteilte Privilegium *oleum sanctum et chrisma conficiendi et benedicendi* (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 805—810).
- Bourgin, G., Les cardinaux français et le diacre caméral de 1439—1486 (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 2/3, p. 277—318).
- Dubreille, Documents pour servir à l'histoire des indulgences accordées à la ville de Malines au milieu du XV<sup>e</sup> siècle (Ann. de S. Louis des Français 1904 juill., p. 436—479).
- Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Tournay (*fin*) (Rev. Bénéd. 1904, 4, p. 345—368).
- Singer, H. F., Der Humanist Jakob Merkstetter, 1460—1512, Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer zu St. Emmeran. Nach archival. u. gedruckten Zeitquellen bearb. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (IV, 53 S. m. 1 Taf. gr. 8°). M. 1.
- Franz, A., Wie man dem Volke im 15. Jahrh. über den Ablass predigte (Katholik 1904, 7, S. 115—120).
- Esser, Th., Über die allmähliche Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte (Ebd. S. 98—114).
- Krogh-Tønning, K., Der letzte Scholastiker. Eine Apologie. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 227 S. gr. 8°). M. 5.
- Paulus, N., Die Reue in den deutschen Sterbebüchlein des ausgehenden Mittelalters (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 682—698).
- Werminghoff, A., Felix Hemmerli ein schweizerischer Publizist des 15. Jahrh. (N. Heidelb. Jahrb. 1904, 8, 1, S. 582—597).
- Delikanis, K., *Tà ἐν τοῖς κώδιξι τοῦ πατριαρχικοῦ ἀρχιεπισκοπικοῦ σωζόμενα ἐκκλησιαστικὰ ἔγγραφα τὰ ἀφορῶντα εἰς τὰς σχέσεις τοῦ οἰκουμενικοῦ πατριαρχείου πρὸς τὰς ἐκκλησίας Ἀλεξανδρείας, Ἀντιοχείας, Ἱεροσολύμων καὶ Κύπρου*. Konstantinopel, typ. patriarc., 1904 (729 p. 8°).
- Clemen, O., Der *Dialogus bilinguū ac trilinguū* (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 4, S. 355—364).
- Kalkoff, P., Zu den röm. Verhandlungen über die Bestätigung Erzb. Albrechts v. Mainz im J. 1514 (Ebd. S. 381—395).
- Smith, K. G., The Triumph of Erasmus in modern Protestantism (The Hibbert Journ. 1904 oct., p. 64—82).
- Bauch, B., Luther und Kant (Kantstudien 1904, 3/4, S. 351—492).
- Werner, J., Johann Eberlin v. Günzburg. Ein reformator. Charakterbild aus Luthers Zeit. 2. völlig umgearb. Aufl. Heidelberg, Winter, 1905 (80 S. 8°). M. 1.
- Bossert, G., Beiträge zur bad.-pfälz. Reformationsgesch. (Forts.) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, 1, S. 19—68; 4, S. 571—630).
- Vetter, T., Relations between England and Zürich during the Reformation. London, Stock, 1904, 8°. 1 s. 6 d.
- Moog, G., Jesuitenbriefe (Forts.) (Rev. internat. de Théol. 1904 oct.-déc., p. 574—592).
- Soffner, J., Friedrich Staphylus, e. kath. Kontroversist u. Apologet aus der Mitte des 16. Jahrh., gest. 1564. Breslau, Aderholz, 1904 (VIII, 170 S. gr. 4°). M. 2.
- Viel, Dominique Soto. Etude histoire-doctrinale (Rev. Thomiste 1904 mai-juin, p. 151—166).
- Frere, W. H., English Church in Reigns of Elizabeth and James I., 1558—1625. (History of English Church, Vol. 5). London, Macmillan, 1904 (428 p. 8°). 7 s. 6 d.

- Cauchie, A., Lettres de Bentivoglio (1615) et de Stravius (1642) à la fin de leur mission aux Pays-Bas catholiques: *Mélanges P. Fredericq* (Brüssel, Lamartin, 1904) p. 319-328.
- Vacandard, E., La Condamnation de Galilée (*Rev. du Clergé Franç.* 1904 oct. 1, p. 225-259; oct. 15, p. 358-394).
- Batteiger, J., Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth (*Beitr. z. Bayer. Kirchengesch.* 1904, 1, S. 34-45).
- Petitpiéd, U., Mémoire inédit sur la nécessité de combattre la bulle *Unigenitus* et de convoquer un Concile général (*Rev. internat. de Théol.* 1904 oct.-déc., p. 537-556).
- Krause, R., Das Gnadensystem des h. Alfons von Liguori (*Kath. Seels.* 1904, 11, S. 497-504).
- Chasle, L., Le Concordat. Aperçu historique. Angers. Soc. angevine d'édition, 1904 (30 p. 8°). *Fr.* o,20.
- Métais, C., De l'authenticité des chartes de fondation et bulles de l'abbaye de la Trinité de Vendôme. Paris, Bouillon, 1904 (44 p. 8°).

### Systematische Theologie.

- Wilmer, W., Geschichte der Religion als Nachweis der göttlichen Offenbarung u. ihrer Erhaltung durch die Kirche. 2 Bde. 7., neu bearb., verm. Aufl. Münster, Aschendorff, 1904 (XIX, 535, XII, 413 S. gr. 8°). M. 9,50.
- Reinhold, G., Praelectiones de theologia fundamental. Pars I. Continentes tractatus de existentia Dei, de religione et revelatione in genere ac de religione christiana. Wien, Kirsch, 1905 (VIII, 342 S. 8°). M. 4.
- Stahlin, L., Über den Ursprung der Religion. München, Beck, 1905 (36 S. 8°). M. o,80.
- Perry, R. B., Truth and Imagination in Religion (*Internat. Journ. of Ethics* 1904 oct., p. 64-82).
- Deissmann, A., A. Dörner usw., Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion. München, Lehmann, 1905 (VII, 386 S. gr. 8°). M. 5.
- Moberly, R. C., Problems and Principles. Papers on Subjects Theological and Ecclesiastical. Edit. by R. B. Rackham. London, Murray, 1904 (428 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Broglié, de, Monothéisme; Hénothéisme; Polythéisme. 2 vol. Paris, Bloud, 1905 (64; 63 p. 16°).
- De Munynck, M. P., Praelectiones de Dei existentia. Lovanii, Uitspruit-Dieudonné, 1904 (102 p. 8°).
- Ermoni, La Théologie scientifique et la critique positive des documents (*Quinzaine* 1904 oct. 16, p. 467-485).
- Sertillanges, L'idée de Dieu et la vérité (*Rev. Thomiste* 1904 sept.-oct., p. 385-415).
- Gazagnol, C., L'Eglise enseignante et l'Eglise étudiante. Science et autorité, d'après M. Hermann Schell (*Rev. du Clergé Franç.* 1904 oct. 15, p. 395-409).
- Bos, C., Psychologie de la croyance. 2<sup>e</sup> éd. rev. et augmentée. Paris, Alcan, 1905 (213 p. 18°).
- Broglié, de, Les Fondements intellectuels de la foi chrétienne. Avec préface et notes par A. Largent. Paris, Bloud, 1904 (233 p. 16°).
- Weber, Th., Trinität u. Weltschöpfung, die Grundlagen des positiven Christentums. Gotha, Perthes, 1904 (58 S. 8°). M. o,60.
- Graue, P., Unabhängiges Christentum. Berlin, Duncker, 1904 (161 S. 8°). M. 2.
- Kohler, J., Der Geist des Christentums. Berlin, Schwetschke, 1904 (66 S. 8°). M. 1,20.

- Beth, K., Das Wesen des Christentums und die moderne historische Denkweise. Leipzig, Deichert, 1904 (IV, 135 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Kneller, K. A., Das Christentum u. die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. 2. verb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 403 S. 8°). M. 4.
- Dennert, E., Christus und die Naturwissenschaft. Stuttgart, Kiemann, 1904 (71 S. 8°). M. 1.
- Festugière, M., Questions de philosophie de la nature (*fin*) (*Rev. Bénéd.* 1904, 2, p. 161-191; 4, p. 404-431).
- Bruining, A., Pantheisme of Theïsme (*Teylers Theol. Tijdschr.* 1904, 4, p. 433-437).
- Heim, K., Das Weltbild der Zukunft. Eine Auseinandersetzung zwischen Philosophie, Naturwissenschaft u. Theologie. Berlin Schwetschke, 1904 (XI, 299 S. gr. 8°). M. 4.
- Taggart, J. E., Human Pre-Existence (*Internat. Journ. of Ethics* 1904 oct., p. 83-95).
- Falke, R., Gibt es e. Seelenwanderung? Halle, Strien, 1904 III, 135 S. gr. 8°). M. 2,60.
- Osler, W., Science and Immortality. London, Constable, 1904 (94 p. 18°). 2 s.

### Praktische Theologie.

- Mocchegiani, P., Iurisprudentia ecclesiastica ad usum et commoditatem utriusque cleri. Tom. I. Rom, Desclée, 1904 (VII, 767 S. gr. 8°). M. 6.
- Mahl-Schedl-Alpenburg, F. J., Grundriß des kath. Kirchenrechtes m. Berücksicht. der österreichischen Gesetzgebung. 2. verb. Aufl. Wien, Hölder, 1905 (XII, 280 S. gr. 8°). M. 4,80.
- De Santi, S., Istituzioni di diritto canonico comparato con i codici del regno d'Italia, con le leggi eversive dell'asse ecclesiastico e con la giurisprudenza nuovissima. 2. ed. 3 vol. Salerno, tip. Nazionale, 1904 (VI, 406; 266; 397 p. 8°). L. 9.
- Pisani, P., L'Eglise et le divorce. Les Procès en nullité de mariage devant les tribunaux ecclésiastiques. Paris, impr. de Soye, 1904 (31 p. 8°).
- Thurston, H., The Canon Law of the Divorce (*Engl. Hist. Rev.* 1904 oct., p. 632-645).
- Silbernagl, I., Verfassung u. gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients. Eine kanonistisch-statist. Abhandlung. 2., gänzlich umgearb. Aufl., nach dem Tode des Verf. hrsg. v. J. Schnitzer. Regensburg, Manz, 1904 (XXIV, 396 S. gr. 8°). M. 6.
- Ryle, H. E., On the Church of England: Sermons and Addresses. London, Macmillan, 1904 (286 p. 8°). 6 s.
- Macpherson, H., Scottish Church Crisis. London, Hodder, 1904, 8°. 1 s.
- Escard, P., L'Eglise et les besoins naturels de l'homme. Paris, Sœur-Charruey, 1904 (16 p. 8°).
- Mehler, L., Armenseelenpredigten. Hrsg. v. J. E. Zollner. 3. Aufl. Regensburg, Manz, 1904 (152 S. gr. 8°). M. 1,50.
- , Grabreden u. Grabschriften. Hrsg. v. J. E. Zollner. 3. Aufl. Ebd. 1905 (VIII, 352 S. gr. 8°). M. 3.
- Guéranger, Dom Prosper, Das Kirchenjahr. Autoris. Übersetzung. Mit e. Begleitworte v. F. Schneider. 11. Bd. Die Zeit nach Pfingsten. 2. Abt. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1904 (VIII, 523 S. kl. 8°). M. 4,80.
- Margoliouth, G., Spanish Service-Books in the British Museum (*Jew. Quart. Rev.* 1904 july, p. 603-622).

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

**Der katholische Wettbewerb um die höhere Bildung und die moderne Gesellschaft.** Eine Ansprache an die Mitglieder und Freunde der Albertus Magnus-Vereine von Dr. **Hermann Grauert**. 8°. (VI u. 34). 50 Pf.

**Abende am Genfer See.** Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Von P. **Marian Morawski** S. J. Genehmigte Übertragung aus dem Polnischen von Jakob Overmans S. J. 8°. (XII u. 258). M. 2,20; geb. in Halbleinwand M. 2,80.

Die „Abende am Genfer See“ haben im slavischen Osten ungewöhnliches Aufsehen erregt, und rasch folgte eine Auflage der andern. Das Buch tritt genau so vor die deutsche Lesewelt, wie der verstorbene Verfasser es geschrieben hat. Es möchte weiteren Kreisen das vermitteln helfen, was die wissenschaftliche Forschung so heiß und so vergeblich gesucht hat: „eine allseitige und vollständig gesicherte Weltanschauung und eine in notwendigen Gedanken befestigte Lebensweisheit“.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschienen:

**Lieder u. Sprüche der Heiligen Schrift**, in stabreimenden Langzeilen von **Wilhelm Storck**. 8°. 272 Seiten. Preis geh. 2,50 Mk., gebd. 3 Mk.

Früher ist erschienen:

**Storck, Wilhelm. Die Psalmen**, in stabreimenden Langzeilen. 8°. 258 Seiten. Preis 2,50 Mk., geb. in Geschenkbund 3 Mk.

Bezug durch alle Buchhandlungen.

In der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

**Dürrewächter, Dr. Anton, Christoph Gewold.** Ein Beitrag zur Gelehrten- und Kirchengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur. gr. 8°. (VIII u. 134). M. 2,60.

Bildet das 1. Heft des IV. Bandes der „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte“.

**Felder, P. Dr. Hilarin, O. Cap., Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts.** gr. 8°. (XII u. 558). M. 8; geb. in Halbfranz M. 10.

Diese Untersuchungen bezwecken, die Ursprünge und die älteste Entwicklung der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden eingehend darzustellen bis zu der Zeitgrenze, an welcher der höhere Unterricht im Minoriteninstitute regelmäßig geworden war und vor seiner Glanzperiode stand. Was hiermit geboten wird, ist die Frucht einer längeren Beschäftigung mit der Geschichte des hl. Franziskus von Assisi, des ältesten Minoritenordens und des 13. Jahrhunderts überhaupt.

**Henkel, Dr. theol. Karl, Der zweite Brief des Apostelfürsten Petrus,** geprüft auf seine Echtheit. gr. 8°. (X u. 90). M. 2,40. Bildet das 5. Heft des IX. Bandes der „Biblischen Studien“.

### Neue Faksimile-Ausgabe von

**Gerbert M., Scriptorum Ecclesiasticorum de Musica Sacra,**

3 vol., kl. 4°, 1784, gebunden in Bibliotheksband, Subskriptionspreis K 60,— = M. 49,50.

In Hinblick auf das neuerwachte Interesse für den gregorianischen Gesang eröffneten wir im vorigen Sommer eine Subskription auf diese grundlegende Sammlung mittelalterlicher Musiktheoretiker, welche, immer seltener geworden, im Antiquariat bis zu 500 K bezahlt wurde. Wir empfehlen daher heute unsern nunmehr in exakter Ausführung vorliegenden Faksimiledruck allen Interessenten und Bibliotheken, da derselbe nur in geringer Anzahl über die subskribierten Exemplare hergestellt und wohl auf lange Jahre hinaus eine andre Herausgabe dieses fundamentalen Quellenwerks kaum in Angriff genommen werden wird, zur baldigen Anschaffung.

Wir halten obigen Subskriptionspreis bis Ende dieses Jahres aufrecht, dann Ladenpreis K 90,— = M. 75,—.

Verlag von **Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) Graz.**

Soeben erschien in unserem Verlage:

**Plattner, P. Maurus O. S. B., „Marienpreis“.**

**Predigten für die Muttergottesfeste.**

8°. (VIII, 489 S.) Preis K 5,40 = M. 4,50.

Im vorliegenden Bande wurden nicht nur die großen, sondern auch die kleineren Feste mit je drei Predigten bedacht; sie bieten den Predigern reichen Stoff für Kanzelvorträge, dessen Gedanken hauptsächlich der Heiligen Schrift und den liturgischen Büchern entnommen und fruchtbar verwertet sind; dabei wurde auch die praktische Seite der Nutzenwendung für das christliche Leben keineswegs außer acht gelassen. Wie schon die Aufschriften der einzelnen Predigten zeigen, sind dieselben originell und gehen auch in der Gedankenfülle und Ausführung über das Gewöhnliche hinaus.

Von demselben Verfasser erschienen bereits:

**„Der Unbefleckten Ruhmeskranz.“** 2. Auflage. 8°. (200 S.) Preis K 2,— = M. 1,80.

**„Maria, der Typus der Kirche.“** 8°. (111 S.) Preis K 1,40 = M. 1,20.

**Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.**

Verlag der **Alphonsus-Buchhdl. (A. Ostendorf), Münster i. W.**

**Dr. R. von Kralik, Kulturstudien.** Erster Band. 2. Aufl. 372 S. Brosch. M. 2, geb. M. 3. — **Neue Kulturstudien.** Zweiter Band. 376 S. Brosch. M. 2, geb. M. 3. — **Kulturarbeiten.** Der Kulturstudien dritte Sammlung. 384 S. Brosch. M. 2, geb. M. 3.

**Jesus Christus im Licht und Schatten** neuerer Forschungen. Von Dr. B. Eing, Kaplan. 206 S. Hochelegant ausgestattet. M. 1,20.

**Was ist Wahrheit?** Eine Lösung von Glaubenszweifeln. Von Prof. P. Muck. 2. verm. Aufl. 236 S. M. 1,70, geb. in Kaliko M. 2,25.

**Verleumdungen der kath. Kirche** widerlegt von P. Polifka. 288 Seiten. Preis M. 1,80.

**Stopper: Apologetische Konferenz-Vorträge.** 150 Seiten. Preis M. 1,20. Enthält das Interessanteste aus den theologischen Lehren.

**P. Leitgeb: Die Verbrechen der kath. Ordensgenossenschaften.** 8°. 40 Pfg. Dem Volke zur Aufklärung, dem Klerus eine Waffe.

**Die Pentateuchfrage.** Ihre Geschichte u. ihre Systeme. Von Joseph Kley. 232 S. M. 4,50. — Ein ähnliches Werk über die Verteidigung der fünf Bücher Moses existierte auf kathol. Seite bis jetzt nicht! Preisgekrönt!

**Von der Vereinigung mit Gott.** Vom Sel. Albertus dem Großen aus dem Dominikaner-Orden. Ins Deutsche übertragen von P. Jacobus M. Höckesfeld aus demselben Orden. 128 S. Eleg. ausgestattet 50 Pfg.

**Dahlmann, Rektor: Handbuch für die Leiter Marianischer Kongregationen.** Dritte Auflage. 432 S. Preis M. 2,50, geb. M. 3,50.

**Die Glaubensspaltung und deren Folgen in der Gegenwart.** Von Viktor Kolb, S. J. 2. stark verm. Auflage. 232 S. M. 1,70. Sehr empfehlensw. Buch.

Von der Monatschrift für religiöse Dichtkunst: **„Gottesminne“** — deren 3. Jahrg. beginnt — wolle man Probehefte gratis verlangen!

In unserem Verlage erschienen:

**Schaefer, Prof. Dr. A., Erklärung der Bücher des neuen Testaments.**

I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.**

gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.

II. Bd. 1. Abteilung: **Der I. Brief an die Korinther.**

gr. 8° VIII u. 350 S. M. 5,25.

2. Abteilung: **Der II. Brief an die Korinther.**

gr. 8° 203 S. M. 3,—.

III. Bd.: **Der Brief Pauli an die Römer.** gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.

V. Bd.: **Der Hebräerbrief.**

gr. 8° 344 S. M. 5,00.

**Schaefer, Prof. Dr. A., Die Gottesmutter in der hl. Schrift.** Bibl. theol. Vorträge, 2. neubearbeitete Auflage.

(1900) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4,25.

Münster i. W.

**Aschendorffsche Buchhdlg.**